



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 18. Sitzung

vom 6. November 2023, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Christian Heydecker, Herbert Hirsiger, Maurus Pfalzgraf, Jannik Schraff,
Urs Wohlgemuth, Kurt Zubler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»	902

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»

Fortsetzung Anhang 2 Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen, Entschädigungsreglement

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Bezüglich Entschädigungsfragen haben wir festgestellt, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen weit hinten stehen. Wenn wir ein Pensum von etwa 20% für die Kantonsratsarbeit veranschlagen, ist sie ungenügend bezahlt, vor allem für diejenigen, welche ein Pensum an einer anderen Stelle reduzieren müssen und für diese Reduktion noch ein Trinkgeld erhalten. Das darf so nicht sein. Wir haben versucht, mit Augenmass eine Lösung zu finden. Natürlich ist es nicht in jedermanns Sinn, dass man hier und da aufstockt. Man kann darüber diskutieren und das ist auch unsere Pflicht. Aber gehen Sie bitte davon aus, dass wir Nachwuchskräfte im Kantonsrat benötigen, die anständig bezahlt werden müssen und das ist der Grundgedanke dahinter. Dahinter steht auch die ganze Kommission, denn mit wenigen Ausnahmen hat es nichts daran zu Zweifeln gegeben. Tatsächlich kann man darüber diskutieren, ob die Sockelbeträge und so weiter richtig festgelegt wurden, oder ob man ein anderes Modell bevorzugen soll. Wir sind dafür offen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie können sich vorstellen, dass der Teil der Vorlage in der Kommission intensiv besprochen wurde und dass der Besprechung auch eine intensive Analyse, nämlich der Kantonsvergleich, vorausgegangen ist. Ausser dem Kanton Appenzell Innerrhoden kennt kein Kanton ein Entschädigungssystem, das in der Summe so tief ist. Es gibt auch Kantone, die ihr Parlament richtig gut entschädigen. Im Kanton Zürich z.B. mit einem Sockelbeitrag in der Grössenordnung von 30'000 Franken plus. Das wird richtig gut, vielleicht auch sachgerecht entschädigt und wir im Kanton Schaffhausen sind weit davon entfernt und mit diesem Element einer zeitgemässen und angemessenen Entschädigung sind Sie am Kern der Stärkung des Milizsystems. Das ist ein wichtiger Schlüssel, wie Sie, nicht nur für sich selbst, sondern auch künftig sicherstellen, dass dieses Parlament als Milizparlament weiterhin bestehen kann und auch in einer repräsentativen Zusammensetzung. Also, dass Sie nicht nur Personen haben, die nicht mehr in der Erwerbstätigkeit stehen oder beim Staat angestellt sind, weil der Staat relativ grosszügige Regelungen vorsieht, man ohne Einkommenseinbusse dieses Amt oder öffentliche Ämter wahrnehmen kann. Wenn Sie das verhindern möchten, müssen Sie unbedingt darauf achten, dass man auf ein Niveau kommt, dass der Einkommensverzicht einer Mandatsübernahme nicht so gross ist, dass Personen von

einer solchen abgehalten werden. Wenn das der Fall ist, und das ist zurzeit der Fall, ist es nicht im Interesse der Parteien und unserem politischen System. Jetzt sind Sie an der Stellschraube, wesentliche Entscheide zu fällen und es ist richtig, dass Ihnen ein System vorgeschlagen wird, das praktisch alle Kantone kennen – nämlich die Mischung aus der Grundentschädigung und den Sitzungsgeldern. Natürlich haben wir es in der Kommission ausführlich und intensiv diskutiert. Ob die Grössenordnungen richtig eingestellt sind, kann man selbstverständlich diskutieren. Entscheidend ist, dass die heutige Entschädigung bei einem angenommenen 20%-Pen-sum ein Mandat mit Kantonsrats-, Spezial- oder Kommissionssitzungen ist, die aber auch die Parteiarbeit, die Fraktionssitzungen, das Aktenstudium und so weiter beinhaltet. Wenn Sie die vier Elemente nehmen, kommen Sie zurückhaltend auf 20% – vielleicht sogar höher. Das ist individuell, aber im Grundsatz nicht falsch. Die heutige durchschnittliche Entlohnung, wenn man die Summe der ausbezahlten Entschädigungen nimmt, beträgt etwa 8'000 Franken pro Kantonsratsmitglied. Hochgerechnet entspricht das einem Jahreseinkommen von 40'000 Franken. Jetzt müssen Sie selbst beurteilen, ob das ein angemessener Lohn für die Funktion ist, die Sie hier wahrnehmen. Mit den vorgeschlagenen Elementen, führt es zu einer Verdoppelung der Summen. Das heisst, dass wir im Durchschnitt bei knapp 16'000 Franken sind, obwohl die neue Kommission auch schon eingerechnet ist und in Summe verdoppelt sich natürlich die Summe von etwa 450'000 Franken, die heute ausgeschüttet wird, auf rund 950'000 Franken. Das klingt spektakulär, aber wenn Sie es wieder umrechnen auf ein 20% Mandat und es wird nicht weniger werden, das wissen Sie, entsprechen die 16'000 Franken einem Jahresbruttoeinkommen von 80'000 Franken. Dann können Sie wieder die Rechnung machen und sich überlegen, ob es angemessen oder nicht angemessen ist. Die Kommission steht einstimmig hinter diesem Modell. Natürlich gibt es gewisse Präferenzen, aber sie steht einstimmig hinter dem Grundmodell und auch einstimmig hinter der dahinterstehenden Summe. Das ist wichtig zu wissen, wenn Sie in die Diskussion einsteigen und an diesen Stellschrauben schrauben. Im Anhang 2 sind es grundsätzlich zwei neue Paragraphen, den § 81 mit den Grundentschädigungen und den § 82 mit dem Sitzungsgeld. Auch beim § 82a mit der neuen Spesenregelung, die nicht a priori eine Erhöhung, sondern eine Vereinfachung ist, ist eine Änderung vorgesehen. Der § 82b mit der Fraktionsentschädigung bleibt unverändert. Bei den § 83 und § 83a geht es um die Abrechnung und Auszahlung. Da gibt es auch keine Änderungen. Es sind insbesondere die zwei entscheidenden § 81 und § 82a bei den Spesen. In der Funktion als Ihr Rechtsberater empfehle ich Ihnen, Nägel mit Köpfen zu machen. Sie müssen kein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie die Entschädigungssituation angemessen – und der Vorschlag ist an-

gemessen – auf einen zeitgemässen Stand bringen. Sie machen auch etwas Gutes für die nachfolgenden Kantonsräte und für die Institution Kantonsrat in diesem Kanton.

Rainer Schmidig (EVP): Ich habe § 81 und auch die weiteren genau studiert, die beim Anhang 2 vorliegen. Mir ist aufgefallen, dass jeder Frankenbetrag explizit aufgeführt wird, im Gegensatz zur heutigen Bestimmung, wo das Sitzungsgeld anfangs der Amtsperiode auf Antrag des Büros neu festgesetzt werden kann. Das wiederum heisst allerdings, dass bei einer Änderung eines Betrags eine Änderung der Geschäftsordnung vorgegeben ist und es verlangt eine Vorlage und eine Diskussion. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. In der Stadt haben wir den anderen Weg gewählt. Wir haben alle Beträge im Vergleich zu den Sitzungsgeldern festgelegt, sodass bei der Änderung der Sitzungsgelder alle anderen Beträge auch geändert werden und je nachdem wie die Diskussion läuft, werde ich noch einen Rückweisungsantrag stellen.

Detailberatung

Martin Schlatter (SVP): Ich bin nicht gegen eine Erhöhung des Sitzungsgeldes oder der Gesamtentschädigung, bin aber mit der vorgeschlagenen Lösung nicht glücklich. In § 81 werden die Entschädigungen des Kantonsrats geregelt. Was mich am meisten stört, ist, dass wir damit eine Zweiklassengesellschaft schaffen. Im Abs. 1 wird neu allen Ratsmitgliedern eine Grundentschädigung zugewiesen. Bereits in diesem Punkt ist sich unsere Fraktion nicht einig, ob eine solche Entschädigung ausbezahlt werden soll oder nicht und wenn ja, wie hoch. Wenn ja, werden alle Ratsmitglieder gleichbehandelt, was zu begrüßen wäre. In den Abs. 2 bis 7 werden die geplanten Grundentschädigungen für die jeweiligen ständigen Kommissionen behandelt und da schaffen wir nun eine Zweiklassengesellschaft. Ich war noch in keiner ständigen Kommission und kann somit den benötigten Aufwand auch nicht genau beziffern. Ich habe mir aber zumindest eine Zusammenstellung vom Sekretariat erstellen lassen, um wie viele Sitzungen es sich in den letzten Jahren gehandelt hat. Im Schnitt der letzten vier Jahre fanden 41 Sitzungen von ständigen Kommissionen statt und 29 Sitzungen von Spezialkommissionen. Vorgeschlagen wird in der Vorlage, dass für die Sitzungen der ständigen Kommissionen eine Grundentschädigung für den Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen ausbezahlt werden soll. Ich gehe davon aus, dass dies unter anderem für das Aktenstudium angedacht ist. Das Problem ist aber, dass für den Zusatzaufwand in den Spezialkommissionen keine Entschädigung vorgesehen ist und im Gegensatz zu den Spezialkommissionen, kann ich bei den ständigen Kommissi-

onen doch abschätzen, wie hoch der Zusatzaufwand in etwa ist. Als aktuelles Beispiel erwähne ich die Vorlage Bedrohungsmanagement. Wenn ich meine Zeit zum Einlesen und Aktenstudien der total sechs Sitzungen betrachte, ist dies nicht zu unterschätzen und ohne zu viel zu verraten, haben andere Mitglieder in der Kommission garantiert noch den grösseren Aufwand betrieben als ich. Somit haben wir die Zweiklassengesellschaft. Noch ein Beispiel, um es zu verdeutlichen. Gemäss der Vorlage finden etwa vier bis sechs Sitzungen des Büros statt. Ob es mit der Einführung der Geschäftsleitung bei der Zahl bleiben wird, kann ich nicht beurteilen. Ich gehe nun einfach einmal von dieser bekannten Zahl aus. Bei vier Sitzungen ist die angedachte Entschädigung für den Ersatzstimmzähler, für den Mehraufwand pro Sitzung umgerechnet 500 Franken. Zusammen mit dem Sitzungsgeld ergibt es somit 750 Franken pro Sitzung. Im Vergleich nun eine Sitzung der SPK. Diese würde lediglich mit 250 Franken entschädigt, also mit nur einem Drittel. Ich erachte dies als eine schlechte Entwicklung und sicherlich auch nicht förderlich, wenn es darum geht, die Spezialkommissionen zu besetzen. Wir haben in der Fraktion über dieses Thema lange diskutiert und hatten bei der Entschädigung die verschiedensten Meinungen. Aber wir waren uns einig, dass eine unterschiedliche Entschädigung nicht die richtige Lösung ist. Ursprünglich wollte ich § 81 und 82 an die Kommission zurückweisen, aber nach Rücksprache mit den Fraktionen sehe ich von diesem Vorhaben vorerst ab, da die Meinung besteht, dass wir heute eine Einigkeit finden werden. Deshalb stelle ich einen Aufhebungs- oder Streichungsantrag. Ich weiss nicht, welches der richtige Absatz ist. Abs. 3, 4, 5, 6 oder 7, aber nachher folgt bei § 82 die Erhöhung des Sitzungsgeldes. Die Idee läuft darauf hinaus, dass wir über das Sitzungsgeld eine gleichmässige Bezahlung von allen Sitzungen erreichen könnten. So haben wir Gleichstand und wenn nicht, kommt der nächste Antrag in § 82. Wenn es nicht durchkommt, müssen wir das Sitzungsgeld der Spezialkommission als einziges im § 82 erhöhen. Das wäre die Folge, wenn wir auf dem Status quo von allen Kommissionen bleiben wollen. Die Pauschale des Ratspräsidenten erachte ich aber durchaus als angebracht und möchte sie ich auch so belassen. Sollte es so nicht durchkommen, hätte ich noch eine Verständnisfrage zu Abs. 3. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Präsident, so, wie es geschrieben ist, unter die übrigen Mitglieder des Ratsbüros fällt und somit mit nur 2'000 Franken entschädigt werden soll? Nach meinem Verständnis erhält der Präsident in Abs. 2 4'000 Franken für die Sitzungsvorbereitung der Kantonsratssitzungen und die Öffentlichkeitsarbeit; dies im Gegensatz zum ersten und zweiten Vizepräsidentium. Sie erhalten nur 2'000 Franken für den Mehraufwand im Rahmen der Geschäftsleitung sowie der Sitzungen des Ratsbüros. Es ist mir klar, dass noch viele verschiedene Anträge folgen werden. Ich bin ge-

spannt, wie es weitergehen wird. Ich hoffe, dass wir einen Gleichstand erreichen und alle Kommissionen gleich abgelden oder entschädigen können. Das wäre mein eigentliches Ziel und meine persönliche Meinung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Zweiklassengesellschaft besteht heute schon. Wir haben heute die GPK, die als einzige ständige Kommission eine Pauschalentschädigung in der Grössenordnung von 2'000 Franken erhält. Das ist aktuell, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, keine gute Regelung. Sie ist aber sicher sachgerecht. Das System mit einer Grundentschädigung, sei es für alle, oder sei es für verschiedene ständige Kommissionen, hat den Hintergrund, dass einerseits die Arbeit in diesen Kommissionen, eine zusätzliche Grundauslastung, über das ganze Jahr hinweg, in unterschiedlichem Ausmass beinhaltet und dass die Grundauslastung und auch das sich für verschiedene Sitzungen über das Jahr verteilt zur Verfügung zu stellen, einfach ein Mehrengagement ist, dass man entschädigen sollte. Natürlich gibt es Spezialkommissionssitzungen, die auch sehr intensiv sind und diesem Umstand wird, oder es ist zumindest die Absicht, durch die Erhöhung des Sitzungsgeldes für Spezialkommissionen, Rechnung getragen. Also die Überzeugung, dass die intensive politische Arbeit mit dem Aktenstudium, der Diskussion, den Kommissionssitzungen in den Kommissionsphasen, arbeitsintensiver ist. Und deshalb soll sie höher entschädigt sein, als die «normale» Plenumsitzung. Das ist die Unterscheidung, die wir heute nicht kennen. Man kann natürlich sagen, dass man es noch unterschiedlicher regeln kann, aber der Hintergedanke ist, dass man auch die Kommissionsarbeit noch speziell entschädigt. Es ist aber auch richtig, dass es nicht zu einer Ungleichbehandlung führt, aber Personen, die sich im Rat mehr engagieren, werden auch höher entschädigt. Aber über das genaue Ausmass müssen Sie entscheiden.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Das Votum von Martin Schlatter ist nicht unberechtigt. Natürlich könnte man argumentieren, dass wir das Sitzungsgeld einfach massiv erhöhen können und die Pauschalen weglassen, damit es am Schluss wieder aufgehen würde. Was die vernünftiger Lösung ist, muss der Rat selbst entscheiden. Ob ein Sockelbetrag, eine Pauschale, oder ob man das Sitzungsgeld massiv erhöhen will, das wäre ja die Intention von Rainer Schmidig, wonach man jährlich festlegt, wie hoch das Sitzungsgeld ist. So haben wir quasi eine Mischrechnung mit Sockelbeträgen, die fix sind und andererseits müssen wir wieder separat über das Sitzungsgeld befinden. Das ist eigentlich sehr unschön und damit das Ganze nicht immer wieder neu überarbeitet werden muss, könnte man alles auf die Sitzungsgelder schlagen. Die Kommission hat sich hier schon auch Einiges überlegt. Es ist aber nicht ganz von der Hand

zu weisen, dass eine Pauschale, eine Grundentschädigung für die ständigen Kommissionen und das Büro gerechtfertigt ist, die ja zusätzliche Auslagen haben. Man könnte sagen, dass man die Kosten der Pauschalen halbiert und das Sitzungsgeld entsprechend erhöht. Dann wäre wahrscheinlich der Sache in etwa Genüge getan. Das wäre ein Kompromissvorschlag.

Pentti Aellig (SVP): Wir hatten 14 Kommissionssitzungen, Gruppenworkshops, viele Diskussionen und wir sind viele Kompromisse eingegangen. Der Kommissionspräsident hat das komplexe Paket mit der Kommission solide zusammengeschnürt und für mich war die Spezialkommission und die Vorlage ein Paradebeispiel für den manchmal sehr zähen, aber auch umsichtigen und kompromissreichen Umgang mit der Demokratie. Ein Fehler hat die Spezialkommission aber gemacht. Wir hatten Kantonsrat Christian Heydecker nicht dabei. Deshalb müssen wir es bei einigen Punkten auch noch einmal im Detail verhandeln. Das nächste Mal wissen wir es. Ich spreche nur zu einem Punkt, und zwar zum Verhältnis der neuen Entschädigung und zu § 81. 492'000 Franken an Mehrkosten ist viel Geld, aber wir alle waren uns einig, dass wir das Milizparlament stärken wollen und wir auch ein stärkeres Gegengewicht gegen die Verwaltung wollen. Ob wir unser Parlament gegenüber der Verwaltung mit einem fast eher schon symbolischen Obolus stärken, fragt sich. Wenn wir das aktuelle Parlament betrachten, erkennt man eine leichte Übervertretung von Rentnern und Staatsangestellten. Wir wollen aber zusätzlich, und das ist gut so, auch KMUs. Wir wollen Arbeitende, Berufstätige und auch junge Menschen. Das ist der springende Punkt. Wer seriöse Ratsarbeit leistet und sich die Auswirkungen unserer Arbeit auf unseren Kanton bewusst ist, hat ein Jahressalär im Bereich von 10% bis 20% wirklich verdient. Zum Schluss möchte ich Ihnen aus einem weiteren Grund die vorliegende Entschädigungsstruktur ans Herz legen. Wir haben das Luzerner Modell als Vorbild genommen. Wenn wir das Milizsystem gegenüber der Verwaltung stärken wollen, muss man einmal die aktuelle Staatsrechnung anschauen. Im Jahr 2022 waren es 265 Mio. Franken, im 2023 sogar 278 Mio. Franken. Im Budget 2024 sind es 288 Mio. Franken und man sieht bereits in der Projektion 2027, Löhne von 300 Mio. Franken. Sind unsere Mehrkosten von 492'000 Franken wirklich so viel? Wir wollen ein Gegengewicht und deshalb lege ich euch ans Herz, der von der Kommission vorgeschlagenen Lohnstruktur zu folgen.

Erhard Stamm (SVP KMU): Die Entschädigung für die Kantonsratsarbeit um 100% zu erhöhen, ist nicht nichts, denn es sind alles Steuergelder. Ich bitte Sie, von der jährlichen Grundentschädigung in der Höhe von 6'000 Franken abzusehen, sie zu streichen und sich für eine moderate Erhöhung

des Sitzungsgelds zu entscheiden. Das ist viel gerechter. Wer an vielen Sitzungen teilnimmt, erhält auch mehr. Es ist der schlimmste Abriss, dass der Entscheid des Kantonsrats nicht anfechtbar ist und der Steuerzahler einfach bezahlen muss.

Peter Werner (SVP): Die massive Erhöhung der Entschädigungen geht mir entschieden zu weit. Zugegeben, die Ratsarbeit ist alles andere als lukrativ, vor allem nicht für Selbstständigerwerbende, welche nicht auf 10 bis 15 zusätzlich bezahlte Ferientage zählen dürfen. Es wird bemängelt, dass sich mit der aktuellen Entschädigungslösung kaum mehr Kandidaten finden lassen. Dem möchte ich mit einem Zitat des damaligen Redaktors Zeno Geissler der Schaffhauser Nachrichten vom 5. September 2020 entgegen: «Auf 15 Listen treten 189 Frauen und 363 Männer an. Das ist eine stattliche Zahl für einen kleinen Kanton. Nun mag das Feuer der direkten Demokratie vielleicht nicht in allen 552 Kandidierenden gleichermaßen lodern, aber das ist nicht weiter schlimm. Listenfüller gehören bei Parlamentswahlen dazu und schon mancher «Letzte» sass unversehens doch im Parlament und bewährte sich». Bei 552 Kandidaten für 60 Sitze kann wohl kaum von mangelndem Interesse gesprochen werden. Natürlich gibt es viele Lückenfüller, aber etwa 150 echte Interessenten dürften es trotz-dem sein. Selbstverständlich ist es nicht immer einfach, Kandidaten für ein mässig bezahltes Ehrenamt zu finden. Aber es soll auch eine Ehre sein, sich für die Allgemeinheit einzusetzen. Das ist nicht einfach ein bezahlter Job. Wer nur aus finanziellen Interessen in die Politik geht, ist sowieso am falschen Platz. Herzblut muss schon dabei sein. Belassen wir es bei einer bescheidenen Erhöhung des Sitzungsgelds und gehen auch dem Verwaltungspersonal mit gutem Beispiel voran. Führen wir unsere Arbeit weiter mit Ehrfurcht und Demut vor dem übertragenen Vertrauen des Stimmvolks aus.

Montanari Marcel (FDP): Wer kann es sich leisten, auf 10% oder 15% des Einkommens zu verzichten? Wir können es. Wir, die Anwesenden, können es und machen es auch. Das ist auch uns selbst gegenüber bemerkenswert. Aber wir müssen doch anerkennen, dass das nicht alle können und um diese Personen geht es. Es gibt Menschen, die nicht einfach auf ihr Einkommen verzichten können, um dieses Amt auszuüben, und wenn wir dieses Amt allen Stimmberechtigten ermöglichen wollen, müssen wir eine Entschädigung finden, die nicht zu einem so markanten Einkommensverzicht führt. Wir müssen nicht nur moderat, sondern markant erhöhen. Es ist ein ehrenvolles Amt, aber mit Ehre allein können wir keine Familie ernähren. Es braucht auch das Geld. Ich bin dafür, dass wir unter dem Strich eine markante Erhöhung anstreben und von der Ausgestaltung her kann ich sagen, dass jedes Entschädigungsmodell seine Vor- und Nachteile hat.

Bei den Sitzungsgeldern, wie wir es jetzt kennen, kann man sagen, dass es ein wenig die anwesende Zeit berücksichtigt. Eine Grundentschädigung hat auch ihre Rechtfertigung mit dem intensiven Aktenstudium, den Recherchen und Fraktionssitzungen hinter den Kulissen – auch wenn man am Montagmorgen nicht anwesend sein kann. Das spricht wiederum für eine Grundentschädigung. Aufgrund der Vor- und Nachteile hat die Kommission eine Kombination gemacht. Ich glaube nach wie vor, dass das der richtige Ansatz ist. Ich komme zum Antrag von Martin Schlatter und der Frage mit der Grundentschädigung für die ständigen Kommissionen. Was mir wichtig erscheint, ist, dass wir bei der GPK, der Justiz- und der Gesundheitskommission eine Grundentschädigung einführen – und zwar, da es noch einen besonderen Aspekt gibt; nämlich den Aspekt der Oberaufsicht und das kann zeitintensiv sein.

Kurz nachdem ich GPK-Präsident wurde, hat eine regionale Zeitung, überspitzt gesagt, die These formuliert, dass der Polizeikommandant korrupt sei. Da hatten wir viel zu tun. Ein paar Monate später gab es die Frage, ob es Unzulänglichkeiten in der Schulzahnklinik gab. Da hatten wir auch viel zu tun. Das war alles unentgeltlich. Ich möchte nicht klagen, denn ich habe das Amt gerne ausgeführt, aber es waren viele Stunden, die gearbeitet wurden. Wenn ich die Kolleginnen und Kollegen, die aktuell in der Gesundheitskommission sitzen, frage, wieviel sie in den letzten Monaten oder zwei Jahre etwa gearbeitet haben, sind unter dem Titel «Oberaufsicht» auch sehr viele Stunden nicht entschädigt worden. Das sind häufig Gespräche hinter den Kulissen, mit Betroffenen, mit den Kommissionskolleginnen und Kollegen und das spricht für eine Grundentschädigung. Auch ein Punkt bei der Justiz- und der Gesundheitskommission sind die Wahlverfahren. Das Sichten von Bewerbungsdossiers beansprucht viel Zeit, wenn man es seriös macht. Das Einholen von Referenzen und das Führen der Bewerbungsgespräche gleich nochmals. All das braucht einfach viel Zeit, dass bislang nicht alleine über die Sitzungsgelder entschädigt wurde. Deshalb bin ich klar dafür, dass wir aufgrund der Oberaufsicht für die drei Kommissionen, aber auch aufgrund der Funktion als Wahlvorbereitungskommission bei der Justiz- und Gesundheitskommission, auch für Spitalratsgeschichten, das mit einer Grundentschädigung entgelten. Das führt im Ergebnis dazu, dass man bei der Baufachkommission tatsächlich diskutieren könnte, ob es das benötigt. Ich verlange deshalb, dass die Anträge von Martin Schlatter gesplittet werden, sodass wir über die Absätze einzeln abstimmen. Ich werde sicherlich so stimmen, dass die Pauschale bei der GPK, der Justizkommission und der Gesundheitskommission bestehen bleibt, aber bei der Baufachkommission kann man sich von mir aus tatsächlich fragen, ob es eine Grundentschädigung braucht. Entsprechend werde ich dem Antrag von Martin Schlatter zustimmen und entsprechend bin ich auch dagegen, dass wir der GrüZ eine Pauschale zugestehen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich werde die Anträge so oder so splitten.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Auch wenn ich Verständnis für die Fragen von Martin Schlatter habe, war es richtig vom Staatsschreiber, dass er das Ganze strukturell anschaute und den Vergleich im schweizerischen Vergleich anstellte. Es ist einfach nicht realistisch, wenn wir sagen, dass in Schaffhausen die gleiche Arbeit vorhanden ist, die in allen anderen Kantonen mehr Wert ist. Wir brauchen sie in Schaffhausen nicht so teuer zu bezahlen, weil wir von der Ehre leben. Es ist also nicht nur die Ehre, denn gegenüber der Ehre steht die Verantwortung als Pendant und da sind die Fachkommissionen speziell gefordert. In der Gesundheitskommission hatten wir z.B. diverse Skandale. Wir erinnern uns an «Hand in Hand» oder an den Rücktritt des Spitalratspräsidenten. Da fragt man sich doch aus der Öffentlichkeit und aus den Medien sofort, wo denn die Gesundheitskommission war und ob sie von all diesen Vorkommnissen nichts gemerkt hat. Da ist den Kommissionen eine spezielle Verantwortung zugeschoben und deshalb haben sie auch Anspruch auf eine spezielle Entschädigung. Das Gleiche gilt auch für das Büro. Es muss regelmässig das Abstimmungsbüchlein mitschreiben, redigieren und das ist wirklich keine einfache Sache, denn da ist man sich nicht immer einig. Vorher hat mein Vorredner die Zusatzentschädigung für die künftige Baufachkommission infrage gestellt. Gerade für sie! Weil wir immer wieder die Situation haben, dass Bauprojekte kostenmässig überschritten werden und dann stellt sich genau die Frage, weshalb man es nicht gemerkt hat. Die Überlegungen, die Stefan Bilger angeführt hat, sind richtig und ich stehe weiterhin hinter dem Vorschlag. Im Übrigen hat man bei uns zu Hause mit etwas Schalk das Stichwort gelernt: «Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr». Ich lebe nicht tagtäglich nach diesem Motto, aber ein wenig Wahrheit ist doch enthalten.

Lorenz Laich (FDP): Wenn man selbst über die eigenen Vergütungen spricht, kommt man schon etwas in Versuchung, die Pfründe möglichst zu den eigenen Gunsten zu regeln. Das ist keine Unterstellung, sondern eine nüchterne Feststellung. Wir haben es in der Fraktion eingehend besprochen, dass es eine Erhöhung braucht. Wo wir dezidiert anderer Meinung sind, ist der Bezug auf die Ausrichtung von Pauschalen. Wenn gesagt wird, dass es für die Ratsarbeit in Kommissionen schwierig ist, Mitglieder zu finden, sind wir dezidiert der Meinung, dass die Entschädigungen erhöht werden sollen. Sie können auch massgeblich erhöht werden für Personen, die sich auch entsprechend engagieren; das soll heissen, für entsprechende Mitglieder von ständigen Kommissionen. Es ist anzuerkennen, dass eine GPK und eine Justizkommission, wo ich selbst auch schon mit dabei war,

für die entsprechenden Aufwendungen auch abgegolten werden sollen. Wir in der Fraktion sind nicht dafür, dass einfach so Pauschalen ausgerichtet werden; egal, ob man überhaupt Zeit hat, in den Rat zu kommen, oder ob man sich überhaupt irgendwann einmal zu Wort meldet. Man hat einfach die entsprechende Entschädigung zugut und das ist nicht richtig. Der Einsatz soll honoriert werden und wenn auch hier die entsprechenden Entschädigungen höher ausgerichtet werden, wird auch die Bereitschaft steigen, in entsprechenden Kommissionen teilzunehmen. Wir haben zum Teil bereits schon in die Details gesprochen. Es geht mir einfach auch einmal grundsätzlich zu sagen, dass wir nicht gegen Erhöhungen von entsprechenden Entschädigungen sind, aber wir möchten sie nicht einfach mit der Giesskanne ausschütten. Das würde auch nicht unserem liberalen Grundgedanken entsprechen. Also wer sich entsprechend einsetzt, soll diesbezüglich honoriert werden und in diesem Kontext werden wir uns nachher auch grossmehrheitlich im Rahmen der Abstimmungen äussern.

Patrick Portmann (SP): Vonseiten der SP-Fraktion sind wir der mehrheitlichen Auffassung, dass wir den Kommissionsvorschlag unterstützen möchten. Ich bin der Ansicht, dass wir es nicht schaffen, auf jedes einzelne Mitglied quasi die volle Gerechtigkeit in der Vorlage zu bringen, die alles abdecken könnte. Ein Beispiel aus dem Sommer 2021, als es um die Sache mit dem Spitalratspräsidenten ging. Da hatten wir in der Gesundheitskommission, wo ich Mitglied bin, innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen, viele Sitzungen und ich mache die Vollkostenrechnung. Ich bin schon auch der Auffassung, dass es ein ehrenvolles Amt ist. Das steht ausser Frage, aber die Vollkostenrechnung spielt für gewisse Leute eine Rolle. Bei mir ist es so. Ich arbeite 80% und rechne mir anhand von Kommissionssitzungen aus, wie ich mit der Arbeit im Kantonsrat irgendwie den Ausgleich auf 100% Entschädigung in der Pflege schaffe. Ich habe mit 80% einen Lohn von 5'400 Franken pro Monat. Ich weiss, dass das nicht alle gleichsehen, aber für mich ist das so. Es ist aber auch wieder mein Problem, dass es im Drei-Schicht-Betrieb schwierig ist, immer noch die Kantonsratssitzungen bzw. Kommissionssitzungen wahrzunehmen. Aber wie in der Vorlage geschrieben, wäre es in den ständigen Kommissionen sinnvoll, wenn man die 2'000 Franken als Entschädigungsgrundlage nehmen würde. Es ist nicht auf Ewigkeiten sakrosankt, sondern wenn wir sehen, dass wir in den ständigen Kommissionen weniger Sitzungen haben, kann man das auch wieder ändern. Ich bitte Sie aber, von den unterschiedlich gestellten Anträgen abzusehen. Ich wehre mich auch gegen exorbitante Entschädigungen. Es darf nicht sein, dass sich Personen mit Politik bereichern. Aber wenn Sie schon die Frage stellen, müssten Sie die Frage vielleicht, und das ist meine Meinung, bei den Exekutiventschädigungen anschauen. Der Schaffhauser Regierungsrat wird mit etwa 250'000 oder

261'000 Franken im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch entschädigt. Auch mit dem viel grösseren Kanton Zürich betrachtet, darf man doch sagen, dass das als Schaffhauser Regierungsrat nicht wenig ist.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir haben im Moment eine relativ hohe Flughöhe und ich bringe es bewusst jetzt schon, dass Sie, wenn wir bei den Abschnitten sind, allenfalls vertiefte Informationen haben. Rainer Schmidig hat gesagt, dass im alten Gesetz noch kein Betrag steht. Es ist dort einfach die Einschränkung zu Beginn der Amtslegislatur. Das heisst, einmal in vier Jahren. Die Korrektur ist von dem her nur möglich, wenn wir bei der Ratsgrösse etwas verändern und es nicht festlegen. Aber wir können so keine volle Transparenz machen, was das Finanzielle betrifft. Das wären meine Überlegungen, die ich hier einfliessen lassen möchte. Ich bin kein Gegner von der höheren Entschädigung, weil ich sehe auf meinem Betrieb, was die letzten zwei Wochen nicht ging, weil die Budgetberatungen in der GPK stattfanden. Das ist eine Zeit, während der man zu Hause nicht mehr viel leisten kann. Das ist einfach so. Für mich stellen sich aber bei den Sitzungsgeldern zwei Fragen. In Art. 82 haben wir das Kantonsratssitzungsgeld mit 200 Franken und das Kommissionssitzungsgeld mit 250 Franken. Wie viele Kommissionen hängen zusätzlich von uns an diesen Sitzungsgeldern? Ich sitze in so einer Kommission, die sich am Kantonsratssitzungsgeld orientiert. Hat man angeschaut, welche Kommissionen auch betroffen sind, wenn wir heute schrauben? Wir sind bei der Frage, ob wir die Sitzungsgelder allenfalls massiv erhöhen und da wäre ich nicht einmal abgeneigt, massiv zu erhöhen und die Grundpauschale tiefer zu legen. Die andere Frage stellt sich zum alten Abs. 3, der nun im Art. 82 integriert ist. Die Besoldung des Präsidenten ist ein doppeltes Sitzungsgeld. Falls wir beispielsweise das Geld auf 300 Franken setzen, ist es noch gerechtfertigt, das Präsidium zu verdoppeln oder müsste dort allenfalls angepasst werden?

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Zu diesem Fragenkomplex haben wir festgestellt, dass Kommissionssitzungen in der Regel zu schlecht bezahlt sind, weil es dort viel mehr Arbeit benötigt, als an einer Kantonsratssitzung. Jeder muss sich individuell vorbereiten. Man muss nacharbeiten, Vorlagen und zusätzliche Beilagen, die während der Sitzung kommen, studieren, Fragen stellen und so weiter. Das ist viel komplizierter, als im Kantonsrat zu sitzen und zu warten, bis es 12:00 Uhr wird. Zudem hat man keine Verantwortung im Kantonsrat. Aber man kann schlecht an eine Spezialkommissionssitzung kommen und sich einfach den Vorrednern anschliessen. Man muss sich eine Meinung bilden und muss klar und differenziert darüber sprechen können. Deshalb ist der Betrag, im Ver-

gleich zu einer Kantonsratssitzung, zu tief angesetzt. Soweit herrscht Einigkeit. Die Frage des «wie viel» stellt sich nicht nur in den Spezialkommissionen, sondern auch in den ständigen Kommissionen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man noch mehr Geld für die Spezialkommissionen und ständigen Kommissionen spricht. Das würde bedeuten, dass man allenfalls die Sockelbeträge, die für die ständigen Kommissionen vorgesehen sind, wieder etwas runterfährt. Das wäre eine Kompromisslösung. Ich weiss nicht, ob ich die Fragen so beantwortet habe, aber mich dünkt es ganz klar ein Qualitätsunterschied, Kantonsratsarbeit im grossen Plenum oder Kommissionsarbeiten in einer Spezialkommission.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Frage, ob sich am Sitzungsgeld des Kantonsrats andere Kommissionen orientieren, ist noch nicht beantwortet. Ja, es ist so. Die kantonalen Kommissionen, wie z.B. die kantonale Naturschutz- und Heimatschutzkommission, haben ihr Sitzungsgeld, die Entschädigung der Kommissionsarbeit, an die Höhe des Sitzungsgeldes des Kantonsrats gekoppelt. Da gibt es einige Kommissionen, die das so handhaben, aber das muss Sie als Kantonsrat in dieser Diskussion nicht betreffen. Sie legen Ihre Entschädigungshöhe fest, so, wie es vorgeschlagen ist, oder in einer anderen Kombination, tiefere Sitzungs-, tiefere Grundentschädigungen, höhere Sitzungsgelder. Wenn dem so ist, dann ist es so. Dann müssen die Kommissionen, die das an das Sitzungsgeld koppeln, für sich entscheiden, ob es für die Kommission so noch richtig ist oder nicht. Es kann kein Kriterium sein, welches System Sie festlegen, nur, weil da noch anderes daran gekoppelt ist. Die Koppelung ist nirgends festgelegt und deshalb ist es auch nicht zwingend so. Das wird einfach richtigerweise so gemacht, dass es überall gleichgemacht wird. Wenn Sie ein System etablieren, dass eine weitere Koppelung zulässt, in Ordnung.

Matthias Freivogel (SP): Kollege Pentti Aellig hat gesagt, die Kommission habe nur einen Fehler gemacht, nämlich, dass Christian Heydecker nicht Mitglied der Kommission war. Das war sicher nicht der Fehler der Kommission, sondern wenn schon, dann derjenige der Fraktion, die ihn hätte entsenden können. Aber sonst gehe ich einig. Die Synopsen enthalten alle Kantone. Ein Thema ist die Entschädigung der Mitglieder der kantonalen Parlamente, Entschädigungssysteme, Parlamentsdienste und so weiter. Wir haben es intensiv diskutiert und am Schluss sind wir bei dem gelandet, was nun in der Vorlage steht. Deshalb schätze ich Ihre Wortmeldungen, habe auch interessiert zugehört und alle Voten haben irgendetwas für sich. Irgendwann aber muss man sich auch entscheiden und über die grundsätzliche Richtung besteht doch Konsens. Wir müssen etwas tun. Nicht für diesen Rat, denn das soll erst im 2025 in Kraft treten, sondern für den Rat,

der uns folgt. Wir machen das nicht für uns, sondern für den Kanton Schaffhausen und bei denjenigen, die sich für die Wahl zur Verfügung stellen, ist die Entschädigung sicher auch eine Komponente. Es ist auch nicht nur ein Ehrenamt, sondern ein verantwortungsvolles Amt und nur schon, wenn Sie hier sitzen, ist es auch angebracht, eine Grundentschädigung zu erhalten. Wir nehmen die Verantwortung wahr und jede und jeder, da bin ich überzeugt, will das machen und macht es mit dem Gedanken und mit dem Ansinnen, dem Gemeinwohl zu dienen. Deshalb ist es angebracht, dass wir dafür und was es alles an Vorbereitungsarbeiten braucht, eine Grundentschädigung erhalten. Deshalb bitte ich Sie, wenn wir in der Diskussion fortfahren, dem Vorschlag der Kommission zu folgen. Das ist, Sie spüren es vielleicht auch etwas aus den Wortmeldungen des Kommissionspräsidenten heraus, letztlich ein Riesenslalom. Die gemeinsame Zielflagge ist gefunden und es ist das Beste, wenn wir es jetzt so genehmigen.

Tim Bucher (GLP): Ich möchte nochmals die Voten von Kollege Marcel Montanari und Pentti Aellig unterstützen. Die Bezahlung ist grundsätzlich wichtig, wenn nicht gar entscheidend. Ich kann das auch in meinem Fall erläutern. Ich könnte mir das Amt nicht leisten, wenn ich von meinen Eltern keine Unterstützung bekäme. Ich arbeite, stehe in einer Ausbildung und es ist in dieser Lage nicht so einfach, auf 20% oder 30% des Arbeitseinkommens zu verzichten. Wir brauchen wirklich noch mehr Leute aus diversen anderen Bereichen, die hier im Rat sitzen, damit wir auch die der Bevölkerung abbilden können. Klar kann man die Pauschalentlohnung kritisieren und ein wenig die Angst schüren, indem man verdient, ohne dass man etwas getan hat. Aber sagen Sie mir ein Mitglied in diesem Saal, der wegen des Geldes hier ist und nur kommt, dass man etwas verdient. Die Angst, dass wirklich ein Fall eintrifft, in dem hier nur jemand erscheint und die Grundpauschalen einstreicht, ist unwahrscheinlich. Die Arbeit wird nicht nur im Kantonsrat erledigt. Wenn man das Ganze an das Sitzungsgeld koppelt, ist der Fülle der Aufgabe nicht Rechnung getragen. Viel Arbeit wird ausserhalb der Sitzung erledigt. Vorbereitungen, Vorstösse schreiben, Absprachen treffen, mit Fachleuten sprechen und all das führt schlussendlich zu Kompromisslösungen und das blenden wir hier aus. Oftmals generiert es so mehrheitsfähige Lösungen und deshalb würde ich hier eine Lanze für die Pauschalentschädigung brechen. Klar verstehe ich das Anliegen von Kantonsrat Martin Schlatter, aber man kann diesem Anliegen gut Rechnung tragen, indem man bei den Spezialkommissionen das Sitzungsgeld ein wenig erhöht. Man hat hier eine gute Vorlage erzielt. Wir können nicht jedem Ereignis Rechnung tragen und deshalb bitte ich Sie, mit der Kommission zu gehen und dem Anliegen von Martin Schlatter bei den Sitzungsgeldern für die Spezialkommissionen Rechnung zu tragen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich schliesse mich den vorangegangenen Voten an, vor allem auch dem von Marcel Montanari und ich schliesse mich den Kommissionsvorschlägen an. Über die einzelnen Entschädigungen wird noch einzeln abgestimmt. Ich glaube aber nicht, dass der Rat sich Pfründe verteilt, nicht nur aufgrund, dass der Rat im nächsten Jahr neu gewählt wird. Wir bewegen uns hier auf einem Niveau, wo wir noch nicht von Pfründeverteilung sprechen müssen. Wenn alle Verwaltungsräte so zurückhaltend in der Verteilung von Pfründen wären, sähe manches etwas besser aus. Aber ein schlechtes Gewissen muss mit dieser Lösung niemand haben. Es sollen mit den Entschädigungen auch zwei Gruppen entstehen. Wir haben das bereits. Beim gleichen Staat, wo wir die Oberaufsicht haben, steht im Art. 29 der Personalverordnung, basierend auf Art. 35 des Personalgesetzes, dass bis 15 Tage Tätigkeit in öffentlichen Ämtern weder finanziell noch zeitlich entschädigt werden muss. Das ist faktisch ein halber Monatslohn, je nach Höhe des Einkommens. Das ist eine Ungleichbehandlung, die ich nicht abschaffen möchte, weil ich es wichtig finde, dass Arbeitgeber auch die Tätigkeit im Staat fördern, aber auf eine kleine Art und Weise. Auch unter diesem Aspekt sollten wir eine einigermaßen anständige Entschädigung einführen, egal, ob man es nur über die Sitzungsgelder oder über eine Grundentschädigung plus Sitzungsgelder macht. Es sprechen viele Argumente für das eine oder für das andere, aber es wurde ein gutes Paket geschnürt und vorbereitet. Übrigens kennt man in der Stadt Schaffhausen eine ähnliche Lösung. Ich kritisiere es nicht, aber Sie müssen sich das bewusst sein. Diese Art der Ungleichbehandlung kennen wir bereits.

Daniel Meyer (SP): Wir alle sind an einem effizienten Ratsbetrieb interessiert, das wurde hier mehrfach und zur Genüge kundgetan. Nun haben wir einen Vorschlag und wenn Sie die Sitzungsgelder massiv erhöhen, warne ich davor, dass Sie indirekt einen Anreiz für viele Sitzungen schaffen. Meines Erachtens wäre es schädlich und würde den Betrieb eher lähmen. Es öffnet Tür und Tor für ein Filibuster in Kommissionssitzungen und damit helfen Sie weder den Steuerzahlenden, noch Ihnen, wenn Sie in den Sitzungen teilnehmen müssen. Ein gesunder Mix, wie hier vorgeschlagen, ist ein vernünftiger Kompromiss und ich bitte Sie, den Streichungsanträgen von Martin Schlatter nicht stattzugeben.

Marco Passafaro (SP): Ich bin einer derjenigen, die ihr Pensum um 10% reduziert haben. Das ist eine Pauschale, die ich von Anfang an dediziert habe. Wenn für die Kantonsratsarbeit auch eine Pauschale zurückkommt, sodass zumindest ein Teil der 10% gedeckt ist, ist das nicht weniger als richtig. Wenn jemand aus finanziellem Interesse hier sitzt, kann er nicht

rechnen. 10% eines normalen Pensums im Kantonsrat sind in der Arbeitswelt, im Normalfall, mehr als 4'000 Franken. Das heisst, die meisten hier, die angestellt sind, werden wahrscheinlich etwa 5'000 bis 10'000 Franken an den Hut stecken, damit sie hier sitzen können. Das heisst, die Ehre, hier sitzen zu können, ist ihnen etwas Wert.

Lorenz Laich (FDP): Ich pflege mich sonst nicht zu rechtfertigen, denn rechtfertigen ist immer ein Akt der Schwäche. Aber nachdem schon zweimal bezogen auf Christian Heydecker gesagt worden ist, es läge an unserer Fraktion, dass er nicht in der Kommission gewesen ist, muss ich einfach für die grosse Mehrheit, die nicht in der Kommission ist, klarstellen, dass ich mich seinerzeit in der Kommission schon gegen die Pauschalentschädigungen geäussert und dafür plädiert habe, dass wir in den Kommissionen höhere Entschädigungen machen. Also, wenn irgendwie suggeriert wird, dass innerhalb der FDP-Die Mitte-Fraktion nicht untereinander gesprochen wurde, muss ich das ganz klar von der Hand weisen. In der Kommission bin ich unterlegen, das ist so. Das ist das Leben. Man soll für den Einsatz punktuell deutlich besser honoriert werden, aber nicht nur für irgendeine Präsenz. Ich denke auch, dass dies seitens der Bevölkerung, der Öffentlichkeit, auch mehr goutiert werden würde, wenn man weiss, diejenigen, die sich auch für den Kanton Schaffhausen einsetzen und engagieren, sollen auch etwas mehr erhalten, als die sogenannten «Bänklihocker», die einfach dasitzen und irgendwann wird es schon 12:00 Uhr.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Genau etwa so hat die Kommissionssitzung der Spezialkommission stattgefunden. Wir haben dieses und jenes erörtert und sind am Schluss zu diesem Ergebnis gekommen. Wenn Sie die Pauschalen verdammen und sagen, alles für das Sitzungsgeld, schauen Sie einmal von hinten auf die Bildschirme, die aufblenden. Dann sehen Sie, was Ihre Kollegen oder Kolleginnen während den Ratssitzungen so arbeiten. Das hat mit physischer Präsenz zu tun, aber geistig sind sie sehr abwesend, weil sie gerade eine Vernissage-Rede schreiben oder dergleichen. Das sind nicht nur ein paar wenige, das sind einige und deshalb hat für mich die physische Präsenz in diesem Saal nicht so viel Stellenwert wie die Arbeit in Kommissionen und Vorbereitungen in den Fraktionen. Deshalb sind die Grundentschädigungen von der Seite her gerechtfertigt. Machen Sie sich jetzt ein Schlussbild und dann können wir über jeden Einzelnen abstimmen.

Martin Schlatter (SVP): Ich hatte noch die Frage gestellt, wie es mit dem Präsidentensalar aussehe. Erhält er für die Sitzungsleitung Kantonsrat 4'000 Franken plus 2'000 Franken für das Büro? Es steht genau so. Es

heisst: 4'000 Franken für die Sitzungsleitung Kantonsrat und 2'000 Franken für die Geschäftsleitung. Oben beim dritten Punkt ist die Geschäftsleitung nicht inkludiert. So ist es doppelt und der Präsident bekommt 6'000 Franken, so wie es dasteht und nicht anders.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In einer wörtlichen Auslegung könnte man auf dieses Resultat kommen, einverstanden, aber in der systematischen Auslegung haben Sie in Abs. 2 die Entschädigung des Ratspräsidenten. In Abs. 3 haben Sie die Entschädigung des ersten und zweiten Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Ratsbüros. So ist das gemeint. Aber Sie haben recht, in einer wörtlichen Lesart kann man es so verstehen. Aber in der Systematik ist es klar, Ratspräsidium nur 4'000 Franken.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird mit 34 : 17 Stimmen der Vorzug gegenüber dem Streichungsantrag (von § 81 Abs. neu) gegeben.

Martin Schlatter (SVP): Jetzt haben wir das, was logischerweise folgen muss. Ich ziehe meine anderen Streichungsanträge zurück, sonst haben wir wieder eine Ungleichheit. In § 82 kommt die Erhöhung der Spezialkommissionssitzungsgelder und dann haben wir wieder Gleichstand.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Im Abs. 7 gibt es eine redaktionelle Änderung. Dort heisst es nicht Mitglieder der Baufachkommission, sondern die Mitglieder der Kommission für Bau, Verkehr und Energie. So ist es gleich wie im Anhang 1. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben die Entschädigungen bei den ständigen Kommissionen richtigerweise angepasst. Aber wenn wir bei den ständigen Kommissionen sind, müssen wir auch konsequent sein und es bei allen ständigen Kommissionen anpassen. Gut, ich werde mein Präsidium in der GrüZ nächstes Jahr abgeben. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob ich weiterhin in der GrüZ sein werde. Aber jetzt geht es einfach darum, dass wir innerhalb der Regelung der Entschädigungen konsistent sind. Es kann nicht sein, dass wir eine ständige Kommission einfach so links liegenlassen. Wir haben gesagt, dass die GrüZ weiter bestehen soll, und ich beantrage dementsprechend, dass die Mitglieder der GrüZ ...

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Darf ich Sie unterbrechen? Der Antrag ist gestellt in Art. 8 neu. Er wurde relativ früh gestellt, wahrscheinlich haben Sie ihn verpasst, weil Sie noch nicht anwesend waren.

Antrag von Urs Capaul zum Art. 8 neu

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Die Mitglieder der GrüZ erhalten eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 1'000 Franken. Mit der Entschädigung wird der Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen der GrüZ abgegolten.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Da wir in unserer Spezialkommission die GrüZ eigentlich schon abgeschafft hatten, ist der Punkt nicht mehr drin gewesen. Urs Capaul hat es gemerkt und hat, zu Recht, darauf hingewiesen. Die Frage ist, ob die 1'000 Franken gerechtfertigt sind oder nicht. Was hat man gesagt? Die Cüpli-Fraktion, also die GrüZ, wird ohnehin meistens noch verköstigt. Ich kann es nicht beurteilen, denn ich war noch nie in der GrüZ. Aber 500 Franken fände ich auch einen guten Betrag.

Peter Werner (SVP): Ich möchte beliebt machen, dass wir in diesem Abs. 8 statt den Begriff «GrüZ» den offiziellen Begriff «Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit» schreiben, damit es in sich kongruent ist.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich nehme an, dass es auch die Meinung ist, dass es ausgeschrieben wird. Es spart mir aber immerhin 10 Sekunden, wenn ich nicht immer alles sagen muss.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle einen Antrag bezüglich den 500 Franken. Betroffen auf die Anzahl Sitzungen ist es doch immer noch eine recht gute Entschädigung für die Vorbereitung.

Lorenz Laich (FDP): Ohne das mit den Mitgliedern der GrüZ abgesprochen zu haben, aber wenn ich sehe, was wir anlässlich der letzten Sitzung an Papier zu studieren hatten, ist es nicht so, dass man einfach eine Viertelstunde dagesessen ist. Natürlich hat man auch entsprechende Annehmlichkeiten, aber das sind Annehmlichkeiten, die irgendwann in den Abendstunden oder auch einmal an einem Samstag sind. Wenn ich mich an einem Samstag zulasten der Freizeit einsetze, hätte ich grundsätzlich auch einen Anspruch auf eine Entschädigung. Dies einfach, um diesem *Image* der Cüpli-Kommission zu entgegnen. Aber wir wollen nicht unverschämt sein und ich würde es begrüßen, wenn der Rat eine Entschädigung von 500 Franken pauschal für die Mitglieder der GrüZ genehmigen würde. Nicht, dass die GrüZ einfach nichts erhält. Das wäre ein adäquater Punkt. Es gäbe auch durchaus Gründe, den Betrag zu verdoppeln. Aber ich bin

vorhin schon hier gestanden und bin gegen die Pauschalen gewesen, deshalb halte ich mich zurück. Ich möchte mich auch im Interesse der verschiedenen Mitglieder aus der GrüZ diesbezüglich äussern und ich hoffe, ich kriege jetzt keine Frontalopposition. Ich habe keine Reaktionen gehört, dann würde ich es sehr schätzen, wenn man diesem Antrag über 500 Franken die Zustimmung geben könnte.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist klar, dass auch die GrüZ aufgrund der Systematik entschädigt werden muss. Wenn Sie die Systematik mit 3'000 Franken und 2'000 Franken betrachten, sind 1'000 Franken richtig, weil die höhere Anzahl Sitzungen, die z.B. eine GPK hat, wieder über das Sitzungsgeld entschädigt wird. Es ist ein wenig kleinlich, aber das müssen Sie selber wissen. Seien Sie doch so grosszügig und attestieren Sie, dass die Mitglieder der GrüZ manchmal auch eine Einladung am Samstagmorgen annehmen, weil es irgendeine Veranstaltung oder eine Verpflichtung eines vielleicht kulturellen Anlasses ist.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich halte an meinem Antrag selbstverständlich fest. 1'000 Franken sind nicht zu viel und wenn ich jeweils die Berge an Papier, die ich durcharbeiten habe, in Rechnung stellen würde, dann würden die 500 Franken nebst dem Sitzungsgeld bei Weitem nicht ausreichen. Die Zusatzcöplis sind nicht entschädigt, denn das ist keine Kommissionsarbeit, sondern etwas, das an und für sich zusätzlich noch stattfindet. Die 1'000 Franken sind ungefähr die Hälfte der Sitzungen, die eine Gesundheitskommission hat. Die Mitglieder erhalten dort 2'000 Franken und die Hälfte davon sind 1'000 Franken.

Erich Schudel (SVP): Ich habe mich lange zurückgehalten, aber die Diskussion nimmt eine Wendung an, die mir nicht mehr zusagt. Wir beschliessen heute die Verdoppelung der Kosten des Schaffhauser Kantonsrats für die Schaffhauser Steuerzahlenden. Es ist nicht garantiert, dass wir nachher doppelt so gut oder doppelt so effizient sind. Die Steuerzahlenden können nachher nur darauf hoffen. Aber wenn wir jetzt noch zusätzliche Entschädigungen dazu nehmen, kommt es auf die 1'000 Franken auch nicht mehr an. Ich sehe momentan, dass wir ein Schönwetter-Parlament geworden sind und wenn wir so mit dem Geld umgehen, holt uns das irgendwann wieder ein.

Bruno Müller (SP): Ich mache beliebt, dass wir die GrüZ gleichbehandeln wie die Baufachkommission. Sie ist neu und kein Ratsmitglied kann im Moment die Aussage treffen, zu wie vielen Sitzungen sich die Baufachkommission künftig treffen wird. Wenn wir den Art. 7 mit der GrüZ erweitern, haben wir auch gegenüber den anderen festen Kommissionen etwa eine

vergleichbar ähnliche Behandlung und wenn wir da über 100 und 500 Franken debattieren, artet es Richtung arabischer Basar aus – auch wenn ich persönlich arabische Basare sehr schätze.

Regula Salathé (EVP): Ich bin Mitglied der GrüZ und möchte gewiss nicht auf Steuergelder feine Dinge essen. Wenn wir einen Anlass haben, sind es manchmal Ganztagesanlässe wie die Bodenseekonferenz. Das heisst für mich, dass ich einen ganzen Tag frei nehme und nichts erhalte, denn ich arbeite nicht beim Kanton. Ich fordere Sie auf, dem Antrag von Res Schnetzler nicht zustimmen und bei den 1'000 Franken zu bleiben.

Daniel Meyer (SP): Ich bitte die Kantonsräte Res Schnetzler und Erich Schudel, die Kirche im Dorf zu lassen. Wenn wir es hier erhöhen, haben wir 950'000 Franken. Jetzt streiten wir aber um 500 Franken. Das sind 0.5‰ und das ist etwas lachhaft. Natürlich müssen Sie noch mit 7 multiplizieren. Dann sind Sie etwa bei 1.5% oder ähnlich. Wir bewegen uns also in sehr kleinen Beträgen und wenn Sie die Schere weit auseinander schaffen, sieht das auch gesamthaft sehr merkwürdig aus. Belassen Sie es doch bei den 1'000 Franken wie im Antrag und dann haben Sie eine saubere Abstufung.

Marcel Montanari (FDP): Wenn ich den Antrag von Bruno Müller richtig verstanden habe, soll die GrüZ die gleiche Entschädigung wie die Gesundheitskommission und die Justizkommission erhalten. Das stimmt für mich im Verhältnis nicht. Ich finde die Gesundheitskommission und die Justizkommission vom Aufgabenspektrum mit Oberaufsicht und Wahlvorbereitung wichtiger, schwieriger und zeitlich intensiver. Deshalb bin ich absolut dagegen, dass man die GrüZ finanziell gleich festsetzt – auch wenn es vielleicht nur um ein paar Franken geht. Vom Bild her nimmt die GrüZ weniger Aufgaben wahr; weniger vom Umfang her, aber auch von der Brisanz der Wichtigkeit inhaltlicher Natur. Abgesehen davon, können Sie neben der GrüZ auch noch in andere ständige Kommissionen oder Aufsichtskommissionen. Da haben wir bereits signalisiert, dass die GrüZ nicht den gleichen Stellenwert hat wie eine Aufsichtskommission und das muss sich auch hier durchziehen. Deshalb werde ich voraussichtlich dem Antrag von Res Schnetzler zustimmen.

Tim Bucher (GLP): Ich möchte beliebt machen, einen Kompromiss zu machen, anstatt noch lange zu diskutieren. Wir haben einen Antrag auf 2'000 Franken und einen Antrag auf 500 Franken. Treffen wir uns doch in der Mitte bei 1'000 Franken. Man muss nicht gewichten, wer wichtiger und weiss ich nicht was ist. 1'000 Franken sind gut, weniger wie bei den anderen Kommissionen und ein guter Kompromiss.

Josef Würms (SVP): Kantonsrat Bruno Müller möchte mit seinem Antrag, dass die Baufachkommission und die GrüZ in Abs. 7 verschmelzen. Ich empfehle Ihnen, das nicht zu tun, denn das sind zwei verschiedene Kommissionen. Ich möchte, dass die Baufachkommission bei 2'000 Franken bleibt, wie die Kommission vorschlägt, und ich unterstütze den Vorschlag von Urs Capaul, die GrüZ als Abs. 8 aufzunehmen und mit 1'000 Franken zu entschädigen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Vielen Dank für die Einwendung. Ich frage Kantonsrat Bruno Müller an, ob es in seinem Sinne ist. Es wäre nicht so schlecht.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Urs Capaul wird mit 37 : 14 Stimmen zugestimmt.

Hannes Knapp (SP): Mir ist aufgefallen, dass wir etwas im Luzerner Modell übersehen haben, das in diesem Modell aber drin ist. Wir haben etwa zehn Grundentschädigungen festgelegt und wenn sie irgendwann einmal nicht mehr sachgemäss sind, müssen wir wieder eine Vorlage bringen. Das ist mit Aufwand verbunden und deshalb ist eine Anpassung nötig, die sich analog zu den Löhnen des Staatspersonals entwickelt. Deshalb stelle ich den Antrag auf einen Abs. 10, der wie folgt lautet: «Die Pauschalentschädigungen werden jährlich an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals angepasst». Damit ist wirklich gegeben, dass wir nicht wieder und wieder über die Entschädigungen reden müssen. Es ist ein Automatismus enthalten und wenn wir einmal langfristig sehen, dass es nicht passt, machen wir die Änderung wieder sauber.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich befürchte, dass genau die Begründung auch das Killerargument ist und zwar vielleicht für die ganze Vorlage. Wenn wir das Reizwort «Automatismus» verwenden, haben wir verloren. Aber wenn wir sagen, es erhalten alle Fachkommissionen aufgrund ihrer Tätigkeit, ihrer Verantwortung eine angemessene in Relation stehende Grundentschädigung, finde ich das viel differenzierter und begründeter. Ob wir in einem oder zwei Jahren vielleicht ein paar Promille oder Prozente Teuerung verlieren, finde ich nun effektiv nicht entscheidend. Aber ich möchte noch die Bestätigung des Staatsschreibers. Die Grundentschädigungen liegen in unserer Kompetenz. Als Rat können wir sie jederzeit wieder neu regeln, wenn wir feststellen, dass sie zu tief sind. Deshalb müssten wir es so flexibel halten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Anliegen ist nachvollziehbar, dass man hier einen Teuerungsausgleichmechanismus einführt. Das würde aber bedeuten, dass man das auch bei den Sitzungsgeldern machen müsste. Wir hatten jahrelang keine Teuerung und jetzt zwei Jahre mit einer Teuerung. Wenn Sie aber die Beträge um 1.2% oder was auch immer angleichen, haben Sie unmögliche Zahlen. Lassen Sie es so, setzen Sie die Beträge auch beim Sitzungsgeld fest und schauen es in fünf Jahren erneut an. Vielleicht stimmt es auch an einem anderen Ort nicht ganz. Vielleicht kommen Sie zum Schluss, dass das Sitzungsgeld trotzdem ein wenig anders sein muss – oder wie auch immer. Dann können Sie es machen, denn es ist keine grosse Arbeit. Wenn Sie dieses System etablieren, ist die Geschäftsordnung auf das ausgerichtet und wenn Sie in ein paar Jahren zum Schluss kommen, man muss irgendwo an einer Stellschraube schrauben, kann es das auch bei der Fraktionsentschädigung oder so sein. Eine kurze Vorlage ist kein grosser Aufwand. Ich würde Ihnen nicht empfehlen, das an die Teuerung zu koppeln, weil auch das Staatspersonal keinen Automatismus hat. Das Personalgesetz sieht vor, dass bei einer Teuerung diese angemessen auszugleichen ist und Sie entscheiden, was angemessen ist.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich sehe das Argument, aber der Staatsschreiber hat es richtig gesagt. Wir machen die Beträge selbst und sind nicht auf einen Teuerungsausgleich angewiesen, den wir uns quasi als Automatismus zuschanzen möchten. Wenn wir schon die Entlohnung verdoppeln, ist es ein wenig unverschämt, wenn man sagt, dass die Teuerung auch noch kommen muss. Begnügen wir uns damit und in der nächsten Legislatur vorausschauend, können wir immer noch sagen, dass es nicht gereicht hat. Jetzt ist die Teuerung sehr hoch, deshalb müssen wir unsere Beträge anpassen. Lassen wir es einmal so laufen. Wir haben freie Hand und können die Geschäftsordnung jederzeit wieder abändern.

Hannes Knapp (SP): Ich ziehe meinen Antrag zu Abs. 10 zurück, stelle bei Abs. 7 aber den Antrag, die Höhe der Grundentschädigung für die Bau-fachkommission auf 1'000 Franken zu begrenzen. Ich möchte nicht nur Geld ausgeben, sondern auch einmal einsparen, denn auch das können wir. Die Begründung ist die Folgende: Wir wissen noch nicht mit Sicherheit, wie gross der Aufwand der Kommission sein wird und deshalb würde ich – ich kann jetzt nur für mich sprechen – es begrüssen, einmal eher tief anzufangen und wenn wir sehen, dass der Aufwand explodiert, beginnen wir zu korrigieren; so und nicht umgekehrt.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich bitte Sie, dem Antrag von Hannes Knapp nicht stattzugeben. Gerade im Energiebereich werden in Zukunft viele Fragen beantwortet werden müssen und das sind Fragen, die der Kommission für Bau und Energie zugeordnet werden. Es ist schon so, dass wir den heutigen Aufwand noch nicht bemessen können, aber so, wie ich das sehe, ist in Zukunft mit einem grösseren Aufwand zu rechnen. Denken Sie bitte auch daran, dass es nicht nur um Bau und Energie, sondern auch um Richtpläne und solche Dinge geht.

Patrick Portmann (SP): zum Vorschlag von Hannes Knapp. Ich würde es bei den 2'000 Franken belassen. Ich bin auch der Auffassung, dass man schon schauen muss, wie sich die Kommission entwickelt. Aber wir können den Betrag immer heruntersetzen. Erhöhen dürfte schwieriger sein.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Beim Antrag von Kantonsrat Hannes Knapp handelt es sich um ein Rückkommen, über welches zuerst abgestimmt werden muss.

Abstimmung

Dem Rückkommen wird mit 29 : 19 Stimmen zugestimmt.

Weiter bei Abs. 7

Marcel Montanari (FDP): Ich habe mich nicht in der Rolle als Vizepräsident gemeldet, sondern als Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen aber empfehlen, dem Antrag zu folgen, weil es so eine saubere und sachgerechte Abstufung gibt: die GPK, die Justiz- und die Gesundheitskommission, Bau-fachkommission und Grüz. Das ist inhaltlich richtig.

Josef Würms (SVP): Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Hannes Knapp abzulehnen, denn die Kommission wird enorm Arbeit mit der Energie, dem Bau und den Richtplänen haben. Das wissen die Ratsmitglieder, die regelmässig in den Kommissionen sind. Damit unterstütze ich auch die Wortmeldung von Urs Capaul, dass wir gegen Hannes Knapp stimmen. Wir sind für die 2'000 Franken.

Markus Müller (SVP): Es ist richtig, dass wir ein Rückkommen machen, weil es sonst einfach am Schluss kommt. Lieber jetzt, wo wir noch wissen, worüber wir sprechen. Man muss es hier abschliessen und nicht an der nächsten oder übernächsten Sitzung. Ich möchte Ihnen auch dringend empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Passen Sie auf, dass Sie nicht beginnen, Kommissionen einzuordnen, welche nun wichtiger oder weniger

wichtig ist. Das ist total falsch. Josef Würms hat es richtig gesagt. Auf die Baukommission wird sehr viel Arbeit zukommen. Ich bin momentan in beiden Kommissionen, also nicht in der Baukommission, aber ich bin Präsident in der Richtplankommission. Die Gesundheitskommission hat im Moment auch viel zu tun und sie wird mit dem Ersatz des abtretenden Präsidenten noch mehr zu tun bekommen. Das wird irgendwann wieder abflachen, denn irgendwann wird gebaut und dann haben wir nicht mehr viel zu tun, weil wir den Bau operativ nicht überwachen müssen. Jetzt ist die Vernehmlassung Energie- und Baugesetz. Das wird eine grosse Nummer geben und wird auch nicht in den nächsten Jahren enden. Ich kann Ihnen voraussagen, dass uns die Energie in den nächsten Jahren wahrscheinlich mehr beschäftigen wird als die Justiz. Machen Sie keine Abstufung über etwas, wo man noch nicht weiss, wie es funktioniert. Lassen wir uns doch die 3'000 und 2'000 Franken.

Arnold Isliker (SVP): Ich bin die zweite Legislatur in diesem Rat und das Erste, was ich als Neuling im Rat gemacht habe, ist, einen Antrag zu stellen, dass das Sitzungsgeld von 190 auf 200 Franken erhöht wird. Das war zum Teil ein Wolfsgeheul damals. Ich möchte jetzt aber nicht mehr die Vergleiche ziehen, die ich damals gemacht habe. Ich stehe voll hinter der Kommission und werde diesen Anträgen zustimmen. Nur wegen 100 Franken haben wir damals auch eine halbe oder eine Stunde gestritten und heute geht es um Hunderttausende von Franken.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Der Vorschlag 2'000 Franken ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern es gibt das Beispiel in der Stadt, wo wir eine Fachkommission Bau haben. Sie hat mit Abstand am meisten zu tun, auch die meisten Sitzungen, die wichtigsten Geschäfte, und sie gibt am meisten Geld aus. Es ist durchaus berechtigt, davon auszugehen, dass die Kommission ein gewichtiges Wort sprechen und verantworten muss. Deshalb sind 2'000 Franken angemessen.

René Schmidt (GLP): Haben Sie schon einmal die Vernehmlassung zum Energie- und Baugesetz studiert? Wenn Sie das durcharbeiten, merken Sie bald einmal, dass sehr viel Arbeit auf die Kommission zukommt. Es sind Hunderte von Details, die geprüft und überlegt werden müssen. Nur alleine diese Vorlage, die der Regierungsrat bald einbringt, wird einige Sitzungen verursachen und möglicherweise lange dauern. Ich bitte Sie deshalb, den ursprünglichen Vorschlag von 2'000 Franken zu belassen und den Antrag von Hannes Knapp, der zwar sympathisch ist, abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 39 : 14 Stimmen der Vorzug gegeben und es bleibt bei 2'000 Franken.

Arnold Isliker (SVP): Kollege Christian Heydecker ist zwar nicht hier, aber er hat das letzte Mal § 10 erwähnt und, dass die einmal arbeiten sollen. Wenn ich einen Handwerker zu Hause habe, rechnet er auch nach Stundenlohn ab, ausser, er hat eine Pauschale und dann zahle ich ihm nicht noch das Znüni- oder Zvierigeld. Dann beginnen wir in Zukunft um 07.30 Uhr und arbeiten vier Stunden.

Kantonsratspräsident Diego Facconi (FDP): Das wurde heute Morgen bereits bereinigt.

Martin Schlatter (SVP): Wie angekündigt, folgt nun mein Antrag auf einen neuen Abs. 3. Er würde lauten: «Mitglieder einer Spezialkommission beziehen für jede Spezialkommissionssitzung, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 400 Franken. Das Sitzungsgeld entschädigt eine geplante Sitzungsdauer von vier Stunden. Für Sitzungen, die zwei Stunden oder weniger lang geplant sind, erhalten die Teilnehmenden ein halbes Sitzungsgeld. Das Präsidium wird mit zusätzlich 250 Franken abgegolten. Weshalb diese Zahlen? Wir haben die Fixgelder-Entschädigung gemacht und wenn wir es hochrechnen, gibt es für 1'000 Franken sechs Sitzungen, die entschädigt würden mit 150 Franken. Mehr wie in einer ständigen Kommission. Die 400 Franken sind angemessen und passen im Verhältnis in etwa mit den ständigen Kommissionen, eher etwas tiefer. Mit dem Präsidium «nur» 250 Franken ist es wieder dasselbe wie in den ständigen Kommissionen. Die Verdoppelung um 400 Franken gäbe 800 Franken und das finde ich etwas zu viel. Ich hoffe, Sie stimmen meinem Antrag zu, dass wir einen Status quo von den ständigen und den Spezialkommissionen erhalten.

Lorenz Laich (FDP): Wir hätten dem Antrag eine gewisse Sympathie entgegenbringen können, wenn wir zu Beginn die Pauschale nicht eingeführt hätten. Jetzt müssen wir uns einmal überlegen, was für ein Signal wir damit aussenden. Vier Stunden 400 Franken. Eine Arbeitswoche hat 42.5 Stunden. Rechnen wir einfach 42 Stunden mal 100, das sind 4'200 Franken in der Woche, mal 4.2 kommen wir hochgerechnet pro Monat auf etwa 17'000 Franken und das noch mal zwölf kommen wir auf 200'000 Franken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Ansinnen vor allem in SVP-Kreisen auf Sympathie stösst. Überspannen wir die Feder nicht. Ich habe nämlich bei meinen Notizen Anträge gehabt, das Sitzungsgeld zu erhöhen, halte

mich jetzt aber zurück, weil wir die Pauschalen angepasst haben. Wir müssen aufpassen, dass wir das Fuder nicht überladen und uns plötzlich Entschädigungen zukommen lassen, die in der Öffentlichkeit auf wenig Zustimmung stossen. Deshalb bin ich klar dafür, dass man bei den existierenden Sitzungsgeldern aufgrund der Pauschalen unverändert bleibt und demzufolge den Antrag von Ratskollege Martin Schlatter ablehnt.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich höre den Vorschlag das erste Mal. Es ist richtig, wir haben die Pauschalbeträge gesprochen und jetzt kommt eine massive Erhöhung der Sitzungsgelder der Spezialkommissionen. Das bedeutet, dass wir teuermässig einen Sprung von 60'000 Franken auf rund 100'000 Franken machen. So viel kostet es mehr. Das scheint mir nicht mehr im Verhältnis zur gesamten Arbeit im Kantonsrat. Wenn er gesagt hätte 300 Franken hätte ich gesagt, gut, kompensieren wir das vielleicht und geben den normalen Ratssitzungen nur 170 Franken oder so etwas, aber mehr als eine Verdoppelung liegt eigentlich nicht mehr drin. Wir sind am oberen Limit der Zusagen, die wir finanziell machen und sollten nicht übertreiben, sondern mit Augenmass vorgehen. Ich habe aber Verständnis, dass Spezialkommissionen vielleicht am schlechtesten fahren und am wenigsten attraktiv sind. Da muss man Kommissionspräsident werden, dann erhält man das doppelte Sitzungsgeld.

Hannes Knapp (SP): Mit den eingeführten Pauschalen haben wir tatsächlich ein Ungleichgewicht zwischen den ständigen Kommissionen und den Spezialkommissionen eingeführt. Gerade bei den Spezialkommissionen ist das Aktenstudium vor der ersten Sitzung teilweise sehr gross, wenn der Regierungsrat wieder eine 40- oder 60-seitige Vorlage bringt, in die man sich doch während einigen Stunden sehr intensiv einlesen muss. Hier habe ich Sympathie für den Antrag von Martin Schlatter. Ob die 400 Franken richtig sind oder wir uns im Sinne eines Kompromisses auf 300 Franken einigen, möchte ich mich absolut verhandlungsbereit zeigen. Was ich jedoch auch noch anregen möchte, ist, dass wir mit der Regelung für das Kommissionspräsidium noch Abs. 4 anpassen müssen, bei dem die Verdoppelung der Sitzungsgelder enthalten ist. Hier müssen wir einfach auch noch eine mehr oder wenige redaktionelle Änderung machen.

Marco Passafaro (SP): Mit der Rechnung von Lorenz Laich gehe ich nicht einig, weil man sich vorbereiten muss und für eine Vorbereitung ziehen gut und gerne auch einmal zwei bis vier Stunden ins Land. Von dem her ist die Rechnung nicht richtig und trotzdem gehe ich aber auch einig, dass, wenn wir auf 400 Franken erhöhen, das Fuder überladen. 300 Franken ist für mich auch das höchste der Gefühle. Ich würde sogar dafür zu haben sein, dass wir es wie in der Vorlage lassen.

Michael Mundt (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn wir immer noch weiter aufladen, uns noch mehr Entschädigungen zu sprechen, kann ich der Vorlage am Ende nicht mehr zustimmen. Irgendwann ist das Fuder für mehrere hier überladen und am Schluss haben wir fünf, sechs oder sieben Sitzungen, wo immer wir auch am Schluss enden, für nichts diskutiert und stehen vor einem Scherbenhaufen. Mit der beschlossenen Grundentschädigung, die ich persönlich auch eher abgelehnt hätte, gibt es bereits einen finanziell extrem grossen Zustupf. Die 250 Franken sind auch bereits mehr als es heute ist. Wir haben 200 Franken und damit ist es eigentlich in Ordnung. Zudem steht es jedem frei, ob er sich für solche Spezialkommissionen zur Verfügung stellt. Wenn das jemandem zu wenig ist, muss er sich einmal ernsthaft fragen, ob er in diesem Rat richtig ist und ob er in die Kommission will oder nicht.

Raphaël Rohner (FDP): Wir haben uns im Rahmen der sogenannten Professionalisierung und Attraktivierung sehr grosszügig gezeigt. Das Mass ist langsam voll und ich bin auch der Meinung, dass das viel gepriesene und auch wertvolle Element des Milizgedankens irgendwo auch noch Platz haben müsste und wenn wir die Erhöhung auch noch beschliessen, dann ist der Bogen wohl überspannt. Deshalb werde ich dem nicht zustimmen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass wir bereits in der Vorlage bei § 82 Abs. 2 eine Erhöhung vom jetzigen Sitzungsgeld auf 200 Franken beschlossen haben. Da heisst es nämlich: «Die Mitglieder des Ratsbüros und der Kommissionen...». Es wird nicht differenziert, welche Kommissionen es beziehen. Es wird nicht nach Art der Kommission differenziert und eingeschränkt. Ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 Franken ist genug mit dem Pauschalgrundbeitrag, den man erhält. Wir sind meines Erachtens – wie schon oft bei der Beratung einer komplexen Vorlage – an einem Punkt angelangt, wo neue Anträge teilweise nicht mehr ins System passen. Ich bitte darum, sorgfältig zu überlegen, wo es allfällige Widersprüche haben könnte, wie es hier auch der Fall ist. Wenn Sie eine Änderung beim Sitzungsgeld für Kommissionen beantragen wollen, wäre das in Abs. 2 des § 82.

Markus Müller (SVP): Wir sollten es belassen und nicht überall schrauben. Schlussendlich müssen wir wieder an den Anfang zurück und auch über die Pauschalen sprechen. Wir haben in der Kommission eine ausgewogene Vorlage gemacht und lange hin und her diskutiert. Ich verstehe Kollege Hannes Knapp nicht, wenn er sagt, dass die Pauschalen und die Sitzungsgelder unausgewogen seien. Du warst ja dabei. Wir haben es in der Kommission so bestimmt. Das ist nicht heute unausgewogen geworden. Das ist genau die Kommissionsvorlage, die noch so bleibt, ausser

dass die Grüz etwas anders aussieht. Ich warne Sie auch, die Spezialkommissionen zu glorifizieren. Es klingt immer so, als sei es sehr viel Arbeit und Aufwand. Meine Erfahrung geht immerhin auf bald drei Jahrzehnte zurück und ist eine andere. Die festen ständigen Kommissionen sind auch im ständigen Kontakt. In allen ständigen Kommissionen, in denen ich bin, wird hin und her definiert und gemailt. Da trifft man sich auch einmal ausserhalb der Sitzung und spricht sich ab. Es gibt viel mehr Aufwand. In der Spezialkommission geschieht dies in der Regel nicht. Da geht man an die Sitzung und ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass es jeweils einige Mitglieder gibt, die teilnehmen und die Vorlage noch nicht gelesen haben. Die schauen einmal, was der Präsident und die Vorredner meinen und sagen auch noch etwas dazu. In der dritten Sitzung kommen sie dann mit Rückkommen und ähnlichen Dingen. Es sind auch dort nicht alle gleich engagiert. Die «schwarzen Schafe» können wir mit differenzierten Salären nicht erfassen. Aber nochmals: Die Spezialkommissionen haben einen kleineren Aufwand als die fixen Kommissionen. Deshalb ist es auch berechtigt, dass wir dort allenfalls eine Grundbesoldung einführen. So sympathisch der Antrag erscheinen mag, aber 400 Franken sind des Guten schlussendlich zu viel.

Josef Würms (SVP): Wir haben das Gefühl, man versteht Martin Schlatter nicht. Es geht nicht um die ständigen Kommissionen, denn sie haben eine Pauschale und ein Sitzungsgeld von 250 Franken. Hier geht es um die Spezialkommissionen, die für eine oder mehrere Sitzungen gegründet werden und dort muss das Sitzungsgeld erhöht werden, weil es keine Pauschale gibt. Da hat auch Hannes Knapp recht. Es ist eine Ungleichbehandlung, die wir heute machen. Ob die 400 Franken richtig sind, können wir uns darüber streiten aber eine Anpassung für die Spezialkommission müssen wir heute beschliessen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es wird immer von der vermeintlichen Ungleichbehandlung gesprochen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Sitzungsgeld grundsätzlich für alle Arten der Kommissionsarbeit von 200 auf 250 Franken erhöht wird. Der Hintergrund der Erhöhung ist, dass man die Kommissionsarbeit, da sie eine zeitintensivere parlamentarische Arbeit in der Vor- und Nachbereitung ist, besser entschädigt als die Ratsplenumssitzung. Mit der Grundentschädigung in den ständigen Kommissionen will man auch entschädigen, dass man sich in der ständigen Kommission, wo wir einen Sitzungsplan haben, das ganze Jahr bindet und engagiert. Das ist in Teilen ein wenig eine andere Kommissionsarbeit wie die Spezialkommissionsarbeit. Man will auch honorieren, dass sich Personen in dieser Art und Weise binden, engagieren und das nicht nur für ein Jahr, sondern grundsätzlich für die ganze Legislatur. Das erhöhte Engagement

ist mit der Entschädigung abgegolten. Gegenüber Spezialkommissionen kann es beispielsweise sein, dass eine einzige Sitzung nicht einmal vier Stunden dauert. Das kann von wenig zu natürlich auch mehreren Sitzungen sein. Das ist variabel und zu sagen, man bilde hier ein Zweiklassensystem, kann ich nicht nachvollziehen. Es kommt auf die Bewertung an. Was will man mit der Grundentschädigung entschädigen? Aber die eigentliche Kommissionsarbeit, ist gleich entschädigt, ob Spezialkommission oder ständige Kommission, aber das Zusatzengagement in einer ständigen Kommission, auch mit einer zusätzlichen Verantwortung in den Aufsichtskommissionen, soll zusätzlich mit der Grundentschädigung entschädigt werden. Vor diesem Hintergrund würde ich es als nicht richtig erachten, wenn man für eine Spezialkommissionssitzung 400 Franken erhält. Das steht nicht mehr im richtigen Verhältnis zueinander. Nicht umsonst ist die Kommission zu diesem Schluss und diesem Antrag gekommen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich verstehe das Anliegen von Martin Schlatter schon etwas. Aber 400 Franken sind einfach zu viel. Wenn er 300 Franken gesagt hätte, hätte ich ihn unterstützt. Dass das Präsidium etwas mehr erhält, ist in Ordnung, aber nicht das Doppelte. So kann ich es überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn jemand zehn Sitzungen in einer Spezialkommission hat, erhält man 500 Franken mehr im Jahr. Das wäre quasi eine Pauschale, die nur 500 Franken wäre, statt gegenüber den ständigen Kommissionen mit 2'000 oder 1'000 Franken. Das könnte man noch etwas verantworten, aber 400 Franken sind definitiv zu viel.

Erwin Sutter (EDU): Es ist immer von Spezialkommissionen die Rede und wenn ich den Text lese, steht hier einfach Kommissionen. Die Mitglieder einer Baufachkommission sind auch wieder eine Kommission und ich war immer der Meinung, dass sie eine Pauschale von 2'000 Franken plus noch für jede Sitzung die 200 oder die 250 Franken erhalten. Das muss geklärt sein. Nicht nur die Mitglieder der Spezialkommissionen erhalten das Sitzungsgeld pro Stunde, sondern auch die Mitglieder der ständigen Kommissionen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Gemeint sind sämtliche Kommissionen, die 250 Franken Sitzungsgeld erhalten. Was Martin Schlatter möchte, ist, dass die Spezialkommissionen auf 400 Franken erhöht werden wie beim Sitzungsgeld und die anderen Kommissionen bleiben bei 250 Franken. Man müsste es separat ausweisen, dass es an Spezialkommissionsentschädigungen 400 Franken wären. Aber ich glaube nicht, dass das viel Chance hat.

Bruno Müller (SP): Ich möchte Martin Schlatter bitten, seinen Antrag in dem Sinne abzuändern, dass die Mitglieder von Spezialkommissionen eine Kommissionssitzungsentschädigung von 300 Franken erhalten und der Kommissionspräsident einer Spezialkommission 450 Franken. Dann haben wir einen gewissen Ausgleich zu den festen und auch zu den Spezialkommissionen und alles, was darüber liegt, wäre vielleicht im Sinne des berühmten Fuders, das überladen ist.

Martin Schlatter (SVP): Mein erster Ansatz war, dass ich eine Einheit oder Angleichung möchte. Wir können gerne die Kommissionssitzung auf 200 Franken reduzieren, anstatt der 250 Franken. Eine Erhöhung von 250 Franken auf 300 Franken entspricht 20 Sitzungen; 20 Sitzungen, bis wir eine Entschädigung von 1000 Franken haben. Das ist ein Witz und eine Differenz. Im Prinzip spielt es mir keine Rolle. Dann können wir 300 Franken für die Spezialkommissionen machen, dann hätten wir es wieder. Es geht um das Prinzip, so blöd es klingt. Aber es ist ein neuer Abs. 3. Raphaël Rohner hat gesagt, dass es bei Abs. 2 hätte kommen sollen. Ich habe gesagt, dass ich einen neuen Abs. 3 möchte. Ich werde ihn auf 300 Franken korrigieren und dann ist es gut für mich. Wenn ich verliere, ist es kein Problem, dass wir nicht gleich sind. Wir werden sehen, wie wir die Spezialkommission füllen.

Michael Mundt (SVP): Ich bitte Sie nach wie vor, den Antrag abzulehnen, denn es braucht die Unterscheidung nicht. Wer sich im Rat engagiert, kann in eine ständige Kommission und erhält eine Grundentschädigung. Wer sich nicht binden möchte, kann von Zeit zu Zeit in einer Spezialkommission mitarbeiten und erhält gleich viel Sitzungsgeld wie die Kolleginnen in den ständigen Kommissionen – dafür aber keine Grundpauschale und das ist doch nichts als fair. Es steht jedem frei und es gibt meines Wissens auch genügend Sitze und meist zu wenig Kandidaten, die sich für solche ständigen Kommissionen zur Verfügung stellen. Nun noch mehr Finanzkompetenzen auszunutzen und noch mehr Entschädigung für uns Räte festzulegen, erachte ich als völlig falsches Zeichen. Lehnen Sie den Antrag komplett ab, auch wenn er auf 300 Franken reduziert ist.

Abstimmung

Der Antrag von Martin Schlatter wird mit 33 : 16 Stimmen abgelehnt.

Weiter bei Abs. 4

Andreas Schnetzler (EDU): Ist es richtig, dass die Präsidenten im Kantonsrat nun 200 Franken für das Präsidium an der Sitzung erhalten und ein

Präsident in der Kommission 250 Franken für die Sitzungsleitung? Ist diskutiert worden, es bei einer Pauschale von 200 Franken für das Präsidium zu belassen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das kantonsrätliche Sitzungsgeld beträgt 200 Franken und deshalb erhält der Kantonsratspräsident für eine Kantonsratssitzung zweimal 200 Franken, also 400 Franken. Das Sitzungsgeld einer Spezialkommission ist 250 Franken und der Präsident einer Spezialkommission erhält zweimal 250 Franken, also 500 Franken.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Am 14. September ging wieder einmal der Aufruf durch die Nation: Freude herrscht, denn endlich ist es soweit. Gestern hat auch der Nationalrat mit grosser Mehrheit die Aufhebung des Politikverbots für frischgebackene Mütter beschlossen und der bisher geltende Grundsatz widerspiegelt sich auch in Abs. 5. Dort hat man nämlich beschlossen, dass man auch auf Sitzungsgelder verzichten könne und dies, um Müttern, die ihre EO- Entschädigung nicht gefährden möchten, eine Möglichkeit zu geben, wenigstens an Sitzungen teilzunehmen – aber unter Verzicht des Sitzungsgeldes. Der Entscheid im Nationalrat muss noch irgendwie gesetzlich korrekt aufgesetzt werden, aber dann erübrigt sich der Grundsatz, den wir haben.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Iren Eichenberger sieht das völlig richtig. Es ist klar die Intention dahinter. Es wird niemandem im Rat verboten, als werdende Mutter oder werdender Vater auf das Sitzungsgeld zu verzichten. Das kann jeder und die Möglichkeit bietet sich hier. Es ist nicht an die Mutter- oder Vaterschaft oder was auch immer gebunden. Mehr sagt es nicht aus. Aber wir können, wenn das im National- und Ständerat durch ist, sagen, dass der Artikel wirklich überflüssig ist, weil ich nicht vermute, dass irgendjemand aus freien Stücken auf das Ratsgeld verzichtet. Aber weshalb sollte er das nicht können? Bis jetzt durfte er nicht.

Weiter bei § 82a

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es wurde die Frage gestellt, was mit einer Pauschalreiseentschädigung in der Höhe eines Jahresabonnements gemeint ist. Es wird in Zonen der Verkehrsbetriebe Schaffhausen und Verbund gerechnet. Das ist am Schluss der Masstab, wie viel das vergütet wird. Wenn jemand in der Zone 1, also Altstadt und Stadt Schaffhausen wohnt, hat er die Kosten für ein Jahresabonnement der Zone 1 zugute. Der Betrag wird ausbezahlt. Damit kann er sich entweder das Abonnement leisten oder er kann es in die Tasche stecken und etwas Anderes damit kaufen. Aber er ist somit für die Reise entschädigt.

Wenn jemand in Stein am Rhein oder in Rüdlingen wohnt, hat er natürlich mehr Zonengelder zugute und das wird logischerweise besser vergütet.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Heute ist es eine unsägliche Administration, weil das Kantonsratssekretariat für alle Mitglieder, die nicht in der Stadt wohnen, bei jeder Sitzung Kilometergeld berechnen und entschädigen muss. Das ist eine grosse administrative Arbeit, die man mit der einfachen und doch gerechten Regelung vermeiden kann, indem jeder und jede die Pauschale erhält. Die Pauschale berechnet sich nach dem Jahresabonnement. Somit sind alle Diskussionen erloschen, ob man mit dem Velo, mit dem ÖV oder mit dem privaten Verkehrsmittel kommt und ob man einen Parkplatz braucht oder nicht braucht. Das ist eine massive Vereinfachung und trotzdem eine faire Lösung, die im Übrigen in Summe zu einer leichten Erhöhung führt.

Markus Fehr (SVP): Ich möchte nochmals auf § 82 zurückkommen, da mir Peter Scheck zuvorgekommen ist. Dort haben wir die Entschädigungen definiert. Jetzt müssen wir aber noch über die Währung sprechen. Ich stelle den Antrag, als Währung ein einfaches Sitzungsgeld zu nehmen. Das heisst z.B. für die Mitglieder der Gesundheitskommission, die bis jetzt als Pauschale 2000 Franken erhalten haben, erhalten nun eine jährliche Pauschalentschädigung in der Höhe von zehn einfachen Sitzungsgeldern. Das ist nur eine redaktionelle Anpassung, die aber bei allfälligen späteren Erhöhungen oder Wechseln vieles vereinfacht, da alles automatisch im Verhältnis angehoben oder gesenkt würde.

Rainer Schmidig (EVP): Eigentlich war dies mein einleitendes Votum. Es geht jetzt aber um etwas Anderes. Wir haben einen Paradigmenwechsel vollzogen. Wir haben ihn miteinander besprochen und abgesegnet. Deshalb sollten wir nicht wieder auf die Thematik zurückkommen.

Kantonsratspräsident Diego Facconi (FDP): Trotzdem werde ich über das Rückkommen abstimmen lassen.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Markus Fehr wird mit 33 : 12 Stimmen abgelehnt.

Weiter bei § 82a, Spesen, Abs. 1

Regula Salathé (EVP): Ich stelle den Antrag, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man in der heutigen Zeit jedes Mal wieder überlegt, wo Regula Salathé wohnt und wie viele

Kilometer es sind. Es muss doch hinterlegt sein, wo ich wohne und mit den Anzahl Sitzungen kombiniert werden. Ich habe es für meinen Wohnort durchgerechnet und erhalte doppelt, fast dreifach, so viel Geld und für mich sind Spesen, was ich wirklich für den Arbeitsweg ausbebe und nicht ein Geschenk. Wenn man das mit dem Jahresabonnement so tut, habe ich ein viel grösseres Geschenk obendrauf als jemand, der in Schaffhausen einen kleineren Betrag erhält. Wir sind grosszügig mit Geld, das uns nicht gehört, und Spesen sind Spesen und nicht mehr.

Michael Mundt (SVP): Ich bitte Sie, falls wir bei der Version bleiben sollten, sich noch vorzubehalten, wie Sie zum Antrag von Regula Salathé stimmen. Setzen wir doch dort ein: «Eine Pauschalreiseentschädigung in Höhe eines Jahresabonnements zweiter Klasse». Es gibt zwei unterschiedliche Tarifansätze und es ist fast doppelt so viel, wenn Sie erste Klasse einsetzen. Das finde ich doch etwas übertrieben und gleichzeitig wäre mein Antrag, die Formulierung mit zweiter Klasse zu ergänzen.

Patrick Portmann (SP): Wir haben es in der Kommission auch lange diskutiert aber es geht hier darum, das Milizparlament zu stärken. Deshalb waren wir der Auffassung, dass man auch in diesem Bereich etwas machen sollte. Da stellt sich auch wieder die Frage, ob es wirklich zu grosszügig ist. Nein. Ausserdem ist es auch in unserem Interesse, dass die Kantonsräte und Kantonsrätinnen den öffentlichen Verkehr nutzen. Einfach die Reiseentschädigung wegzumachen, weil man zu grosszügig sei, ist schade. Wir wollen das Milizparlament stärken und entweder hat man dieses *Commitment* oder nicht. Der Antrag von Michael Mundt, in der zweiten Klasse anzureisen, ist sympathisch. Deshalb unterstütze ich ihn.

Abstimmungen

Dem Antrag von Michael Mundt wird mit 45 : 5 Stimmen zugestimmt.

Dem abgeänderten Kommissionsvorschlag wird mit 34 : 15 Stimmen zugestimmt.

Weiter bei § 82b

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle den Antrag auf Streichung des Satzes: «Die keiner Fraktion angehören, erhalten den entsprechenden Beitrag direkt». Wir sprechen hier von der Fraktionsentschädigung. Dass sich Personen, die nicht in einer Fraktion sind, aus irgendeinem Grund dafür entscheiden, nicht in einer Fraktion zu sein, Fraktionsentschädigung erhalten, erachte ich als falsch. Grundsätzlich kann man auch als Parteiloser, wenn man aus der Partei austritt während der Legislatur, in einer Fraktion sein

und die Fraktion erhält die Entschädigung. Aber wer nicht in einer Fraktion ist, hat die Entschädigung nicht zugute, weil die Entschädigung für die Aufwendungen ist, die im Bereich Fraktion vorgenommen werden. Von dem her leuchtet mir der Satz, dass man es trotzdem überweisen will, und zwar direkt, absolut nicht ein. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen – auch im Namen der Fraktion.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich kann den Antrag vollumfänglich unterstützen. Bisher hatten wir nie einen solchen Fall, dass jemand fraktionslos war. Wir hatten höchstens einmal jemand, der aus der Partei ausgetreten ist, aber in der Fraktion bleibt. Fraktionsarbeit ist eine Sache, die ernstgenommen werden muss. Man muss an die Sitzungen gehen und wenn jemand nicht in einer Fraktion ist, kann er zu Hause bleiben und mit sich selber Fraktionssitzung halten. Das ist nicht dasselbe und bei uns z.B. werden die Fraktionsentschädigungen auch nicht einfach pro Mann oder Frau ausbezahlt, so à la, du kannst damit machen, was du willst. Es werden gewisse Überlegungen zu Kursen, Ausgaben für politische Plakate und so weiter getan. Das Geld steht nicht einfach zu unserer Verfügung. Das wäre unfair gegenüber den Fraktionslosen, die quasi das Taschengeld aufpolieren würden. Ich weiss auch nicht, weshalb das bei uns so reingeraten ist. Da hat niemand so genau aufgepasst. Ein Anrecht auf Fraktionsentschädigungen gibt es nur, wenn man in einer Fraktion ist. Das sagt schon der Name.

Marcel Montanari (FDP): Ich meinte, das sei ein stückweit auch die bisherige Regelung und ich finde sie inhaltlich richtig. Stellen Sie sich vor, es gibt vier Personen – Sie können sie Exoten nennen – die sich in keiner Fraktion wohlfühlen, aber dennoch Sitzungen abhalten, sich vorbereiten und vielleicht auch Protokolle führen. Weshalb soll denen faktisch weniger Geld bezahlt werden als denjenigen, die einer Fraktion angehören? Aus Sicht des Kantons ist es doch absolut egal, wie wir uns organisieren, ob wir uns quasi in losen Gruppierungen oder in sogenannten Fraktionen treffen. Deshalb ist es richtig, dass alle gleichbehandelt werden. Wenn wir sehen, was mit dem Geld gemacht wird, ist es, je nach Fraktion, ziemlich unterschiedlich. Ich habe vernommen, dass bei der SVP Plakate damit bezahlt werden, bei anderen Fraktionen wird das Protokoll entgeltet, bei anderen wieder wird der Kaffee und der Gipfel in der Pause bezahlt. All dies muss man auch jenen zugestehen, die nicht formell einer Fraktion angehören. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvariante zu bleiben.

Marco Passafaro (SP): Bis anhin haben wir das nicht im Reglement. Worum geht es da? Da geht es darum, dass man Meinungen vor der Sitzung konsolidiert, sich abspricht, austauscht und dass es nicht 60 Einzelvoten

gibt, sondern, dass es pro Fraktion ein Votum gibt. Das erhöht die Effizienz und das möchte man fördern und wenn man allen einfach Geld ausbezahlt, fördern wir gar nichts. Dann zahlen wir einfach Geld aus und das ist doch nicht Sinn der Sache.

Andreas Schnetzler (EDU): Es ist oftmals hilfreich, wenn man sich das bisherige Gesetz vor Augen führt. Der jetzige Art. 82a enthält klar die Anforderung, dass das Geld an die Fraktionen geht und nicht an die Mitglieder. Das Geld an Einzelmitglieder auszuzahlen, wäre gar nicht möglich. Von dem her wäre es wirklich eine Veränderung, wenn wir der Kommissionsvorlage zustimmen würden.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler, den ganzen letzten Satz zu streichen, wird mit 38 : 13 Stimmen zugestimmt.

Josef Würms (SVP): Die Frage ist nun, wann der Beschluss in Kraft tritt, denn hier steht 2023.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das kann ich Ihnen einfach beantworten, denn es ist hier falsch. Er wird 2025 in Kraft treten.

Schlussabstimmung

Der Änderung der Geschäftsordnung zum Entschädigungsreglement wird mit 45 : 8 Stimmen zugestimmt. Die Beratungen zu Anhang 2 sind damit beendet.

Anhang 3, Gesetz über den Kantonsrat, Stärkung Oberaufsicht

Linda De Ventura (SP): Ich spreche zur Stellvertretungsmöglichkeit. Ich bin seit 2015 Mitglied des Kantonsrats. Damals konnte ein Mitglied der SVP, ich glaube, es war Andreas Bachmann, monatelang lang nicht an den Kantonsratssitzungen teilnehmen, weil er an Krebs erkrankt war. 2018 habe ich mein erstes Kind bekommen und musste, damit ich den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung nicht verliere, dem Parlament vier Monate fernbleiben. Kurze Zeit später erlitt Kantonsrat Patrick Portmann zwei Hirnschläge und seine Stimme fehlte aufgrund der Krankschreibung mehrere Monate im Parlament. Auch Rainer Schmidig musste aus gesundheitlichen Gründen einige Zeit auf die Mitarbeit im Rat verzichten. 2021 gebar ich das zweite Kind und fiel weitere vier Monate aus. Ueli Böhni war dieses und letztes Jahr aus gesundheitlichen Gründen lange Zeit abwesend und auch die Stimme von Sahana Elaiyathambi Stimme fehlte während vier

Monaten, weil sie ein Kind bekommen hat. Während dieser Zeit ist der Kantonsrat nicht so zusammengesetzt, wie es das Volk entschieden hat, denn es fehlt unverschuldet eine Stimme über längere Zeit. Das war der Grund, weshalb ich vor drei Jahren einen Vorstoss eingereicht habe, der eine Stellvertretungsregelung forderte. Aufgrund der Zusicherung, dass die Forderung in der Spezialkommission «Stärkung des Milizparlaments» beraten wird, zog ich den Vorstoss zurück. Leider hat die SPK den Antrag auf Einführung einer Stellvertretungsmöglichkeit für den Kantonsrat in der Kommissionsberatung knapp verworfen. Ich hoffe, dass wir heute aber eine Mehrheit dafür finden. Eine Stellvertretungsmöglichkeit würde unser Parlament, gerade auch für jüngere Menschen, tatsächlich attraktiver machen. Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus fast allen Fraktionen haben deshalb gemeinsam einen hoffentlich mehrheitsfähigen Antrag ausgearbeitet, der anschliessend von Marcel Montanari gestellt wird und Ihnen heute ausgeteilt wurde. Der Antrag ist liberaler ausgestaltet als der Vorschlag im Kommissionsbericht auf der Seite 16, denn wir gehen davon aus, dass wir alle im Kantonsrat sind, weil wir uns für unseren Kanton und gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern verantwortlich fühlen. Es ist uns deshalb allen zuzumuten, selber zu entscheiden, ob, und aus welchem Grund auch immer wir eine kurze Parlamentsauszeit benötigen, Stichwort «Eigenverantwortung». Mir ist es wichtig, dass sich keine einzige junge Frau überlegt, nicht für den Kantonsrat zu kandidieren, weil sie Kinder will und nicht möchte, dass ihre Stimme monatelang im Rat fehlt. Bei drei Kindern wäre die Abwesenheit insgesamt sogar ein ganzes Jahr. Ich möchte, dass keine einzige Person sich gegen eine Kandidatur für den Kantonsrat entscheidet, weil sie befürchtet aufgrund einer Weiterbildung oder eines Auslandsaufenthalts auszufallen und nicht verantworten möchte, dass ihre Stimme in dieser Zeit fehlt. Ich möchte nicht, dass sich krankgeschriebene Personen nicht genügend Zeit für eine richtige Genesung nehmen und zu früh wieder in den Rat zurückkehren, weil sie befürchten, dass ihre Abwesenheit bei Abstimmungsergebnissen relevant sein könnte. Beginnen wir mit dieser liberalen gesetzlichen Regelung. So haben wir die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Stellvertretungslösung zu sammeln. Sollte etwas nicht funktionieren, können wir die gesetzlichen Grundlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachbessern. Die SP-Fraktion wird den Antrag einstimmig annehmen und hofft, dass wir in dem Punkt einen grossen Schritt weiterkommen.

Montanari Marcel (FDP): Besten Dank, Linda De Ventura, nicht nur für dein Votum, sondern auch für die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Antrags. Vom Anliegen her hast du es bereits gesagt. Es geht darum, dass wir Stellvertretungsmöglichkeiten schaffen, und zwar hier im Kan-

tonsrat, im Plenum. Nicht in den Kommissionen. Das haben wir anderenorts diskutiert. Ich erwähne es einfach, weil es vielleicht zu Unklarheiten führt. Wir stellen den Antrag hier, weil die Regelung unserer Meinung nach auf Gesetzesstufe geregelt werden muss. Jetzt behandeln wir das Gesetz und wir haben nicht die Version der SPK übernommen, da sie mindestens in der Kommission nicht mehrheitsfähig war. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der Variante eine mehrheitsfähige Variante vorschlagen können. Ich habe den Antrag dem Büro angekündigt und sie haben sich grosszügigerweise bereit erklärt, ihn für Sie auszudrucken und zu verteilen. Ich stelle daher formell den Antrag, dass wir Art. 3a des Kantonsratsgesetzes neu wie folgt formulieren, Abs. 1: «Ein amtierendes Ratsmitglied kann sich vorübergehend durch eine temporäre Stellvertretung vertreten lassen. Die Mitteilung über die Inanspruchnahme der temporären Stellvertretung ist dem Ratsbüro einzureichen». Abs. 2: «Die temporäre Stellvertretung dauert wenigstens drei und höchstens neun Monate». Abs. 3: «Eine temporäre Stellvertretung kann pro Legislatur und gewählte Person höchstens zweimal beantragt werden». Abs. 4: «Die Stellvertretung erfolgt durch ein Nachrücken auf bestimmte Zeit, sinngemäss nach den Regeln gemäss § 47 fortfolgend der Proporzwahlverordnung». Abs. 5: «Die temporäre Stellvertretung besitzt dieselben Rechte und Pflichten wie die gewählte Person». Weshalb ist die Regelung notwendig? Es gibt immer wieder krankheitsbedingte Ausfälle und es ist unglücklich, wenn dadurch das Stimmverhältnis verändert wird. Aber es ist auch unglücklich, wenn die Personen, die krank oder verunfallt sind, unter dem Druck stehen, möglichst schnell wieder im Rat teilnehmen zu müssen. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, dass wir an einer Vorlage zur Stärkung des Milizsystems arbeiten, also zur Vereinbarung der Parlamentstätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit. Für die berufliche Tätigkeit ist es entscheidend, ob man, je nach Stelle, auch einmal für ein paar Monate im Ausland tätig sein kann. Es ist auch entscheidend, wenn wir das Milizsystem stärken wollen, dass es auch eine Vereinbarkeit mit gewissen Karrieremöglichkeiten gibt, dass man vielleicht eine Ausbildung im Ausland absolviert oder für ein Semester ins Ausland geht und so weiter. Das muss möglich sein. Es wurde auch in der Kommission hin und wieder gesagt, dass man zurücktreten kann. Ich finde es nicht glücklich, wenn Personen zurücktreten müssen und zwar aus demokratischer Überlegung. Das Volk hat gesagt, wir wollen, dass die und die Person Einsitz nimmt und wenn die Person ein halbes Jahr verhindert ist, soll sie doch die anderen dreieinhalb Jahre Einsitz nehmen. Das ist der Volkswille und wenn wir Nein sagen und sie zurücktreten muss, entspricht das eigentlich nicht dem Willen der Wählenden, der an der Urne geäussert wurde. Abgesehen davon, kann man auch sagen, dass es auch in anderen Kantonen Stellvertretungsregelungen gibt. Es ist also nichts Exotisches, das hoffent-

lich eingeführt wird. Betreffend die Ausgestaltung gibt es ein paar Änderungen im Vergleich zur Version, die in der Spezialkommission diskutiert und in der Vorlage vorgestellt wurde. Was mir sicherlich wichtig ist, ist, dass die Stellvertretungen gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen. Sie müssen an der Wahl teilgenommen haben, indem sie auf der Liste selbst gewesen sind oder dass sie gemäss der Regelung der Proporzwahlverordnung nachnominert werden. Das ist die jetzt gültige Regelung für das Nachrücken ins Parlament. Somit soll sie auch für das quasi Nachrücken als Stellvertreterin oder Stellvertreter gelten. Es wird daher nicht möglich sein, dass, wenn jemand von der Stellvertretungsregelung Gebrauch machen möchte, einfach irgendeinen Kollegen entsenden kann, sondern es rückt gemäss den Regeln der Proporzwahlverordnung die nächste Person nach. Betreffend Begründung empfehle ich Ihnen, eine möglichst schlanke Regelung zu wählen. Man könnte auch sagen, dass man nur in bestimmten Fällen eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden darf. Das Problem ist aber, dass das Büro das entscheiden muss, und es wird unglückliche Abgrenzungsprobleme geben. Was machen Sie, wenn jemand 50% krankgeschrieben ist? Soll das Mitglied zwei Stunden kommen und zwei nicht und der Stellvertreter springt für die restlichen zwei Stunden ein? Soll sie jedes zweite Mal kommen und jedes zweite Mal die Stellvertretung? Was tun Sie, wenn jemand länger Mutterschaftsurlaub bezieht als gesetzlich vorgesehen? Was tun Sie, wenn jemand eine Geschäftsreise macht und dann aber noch einen Teil privat reist? Was tun Sie, wenn jemand nicht selbst krank ist aber jemand der Angehörigen gepflegt werden muss? Sie haben unendlich viele Abgrenzungsfragen und das Büro muss darüber entscheiden. Wenn es zu so knappen Abgrenzungsfragen kommt und es auf eine Stimme ankommt, beispielsweise bei der Festsetzung des Steuerfusses, in welche Richtung auch immer, wird es zu einem Rechtsverfahren kommen. Es wird mühsam und hilft uns nicht. Wir brauchen eine einfache, praktikable Lösung, denn am Schluss ist es auch absolut irrelevant, weshalb jemand fehlt. Die Person ist nicht da und der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übernimmt das Mandat. Deshalb bitte ich Sie, bei einer schlanken Formulierung zu bleiben und der beantragten Version zuzustimmen. Wir können mit der Variante starten und wenn es tatsächlich noch Bedarf geben würde, können wir es mit den gewonnenen Erfahrungen nachjustieren.

Tim Bucher (GLP): Dies ist, neben der Erhöhung der Besoldung, der zweite elementare Baustein der Stärkung des Milizparlaments. Wenn wir über das Thema «Stellvertretungen im Kantonsrat» diskutieren, muss eines gesagt sein: Das Amt des Kantonsrats ist ein hohes Amt, welches mit einer Anwesenheit und aktiven Mitarbeit gewürdigt wird. Es ist deshalb

richtig und wichtig, dass man das Amt auch nach bestem Wissen und Gewissen ausführt und so seiner Verantwortung nachkommt. Nichtsdestotrotz sollten wir uns kurz zurückbesinnen, worum es in der ganzen Vorlage geht. Wir behandeln das Geschäft, weil wir das Milizparlament stärken und stützen wollen. Mit dem Eintreten auf die Vorlage haben wir klar anerkannt, dass unser Milizparlament in bestimmten Bereichen verbessert und weiterentwickelt werden muss, damit es weiterhin in dieser Form bestehen bleiben kann. Wir haben anerkannt, dass wir unsere Stellung gegenüber dem Regierungsrat stärken müssen. Zu guter Letzt haben wir vor allem anerkannt, dass wir den Kantonsrat aus organisatorischer und struktureller Sicht attraktivieren müssen, damit sich mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Amt zur Verfügung stellen können und wollen. Eigentlich geht es uns wie der Privatwirtschaft, die mit Stellvertreterlösungen, flexibleren Arbeitsmodellen und anderen Benefits um den neuen Nachwuchs weibelt und sich den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung annimmt. Dabei nimmt der Faktor «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» eine Schlüsselkomponente ein. Wir wissen doch alle, wie anspruchsvoll es sein kann, Beruf, Familie, Freizeit, Freunde und Politik, unter einen Hut zu bringen. Genau, weil wir aus eigener Erfahrung sprechen können, müssen wir uns auch in der Politik, genauso wie in der Gesellschaft und Wirtschaft, für Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik einsetzen. Gerade als Milizparlament sind wir auf die Beteiligung der Bevölkerung angewiesen. Die Grundidee des Milizparlaments ist, die politischen Strukturen so zu formen, damit die einfachen Bürger, die voll im Berufs- und Familienleben stehen, in der Politik mitwirken können – egal, ob Mutter, Handwerker, Landwirt, Bankerin oder Lernende. Jeder und jede soll ihr aktuelles berufliches Wissen einbringen und dabei gleichzeitig die nötige Bodenständigkeit und Volksnähe in der Politik beibehalten. Genau deshalb greift das Argument nicht, dass sich, wer noch andere Verpflichtungen im Leben hat, nicht als Mitglied des Kantonsrats eignet. Wir wollen im Milizsystem gerade Leute aus der Bevölkerung, die voll und ganz im Leben stehen und da kann es doch vorkommen, dass man aus unvorhergesehenen beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Verpflichtungen in einer vierjährigen Legislatur für eine kurze Zeit fehlen kann. Oder will mir hier im Saal etwa jemand erzählen, dass er oder sie vier Jahre in die Zukunft planen und mit absoluter Gewissheit versprechen kann, dass nie etwas Unvorhergesehenes in seinem oder ihren Leben vorkommt? Wohl nicht. Unser Rat ist wohl mit seinen diversen Beispielen aus sämtlichen Parteien das beste Beispiel dafür, weshalb wir eine Stellvertreterlösung brauchen. Ausserdem ist es in solch einem vorgesehenen Fall auch nicht angezeigt, zurückzutreten, denn damit senden wir ein verheerendes Signal an die Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Nämlich, dass es für gewöhnliche Leute, die voll und ganz im Leben stehen, in diesem Rat keinen Platz hat.

Somit werden sich auch solche Bürgerinnen und Bürger nicht zur Wahl stellen und damit ist unser eigentlicher Auftrag, mit der Vorlage das Kantonsrats-Amt attraktiver zu machen, kläglich gescheitert. Das will ich nicht, das wollen Sie nicht, das will niemand hier. Somit brauchen wir, wie in vielen anderen Kantonen der Schweiz, auch hier in Schaffhausen unbedingt eine Stellvertreterlösung. Wie die Details aussehen, kann man diskutieren. Es ist aber wichtig, dass wir am Grundsatz einer Stellvertreterlösung festhalten und uns nicht in den Details verlieren. Dazu bildet der Antrag der FDP die ideale Grundlage. Es handelt sich um eine liberale Lösung, mit möglichst wenig Bürokratie, die aber dennoch auf klare Schranken im Bereich Anzahl der Stellvertretungen und Dauer setzt. Somit wird der Willkür Einhalt geboten. Des Weiteren rückt eine demokratisch gewählte Person auf der Wahlliste nach. Somit ist die Lösung auch aus demokratischer Sicht völlig einwandfrei. Zusätzlich erhalten wir mit einer Stellvertreterlösung nebenbei einen weiteren Vorteil. Da nun jeder und jede auf der Wahlliste zum Zug kommen könnte, steigt die Ernsthaftigkeit einer Kandidatur, womit sich die «Listenfüllerei» mit Scheinkandidaten deutlich verringern würde. Es lässt sich festhalten, dass wir aufgrund der wandelnden Bedürfnisse unserer Gesellschaft eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik schaffen müssen, um den Grundgedanken des Milizsystems weiterleben lassen zu können. Deshalb unterstützen Sie bitte den Antrag von Marcel Montanari.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben in § 10 Abs. 5 bei den ständigen Kommissionen die Ersatzstellvertretung eingeführt. Dort setzen wir aber hier gewählte, vereidigte Kantonsräte als Ersatz in den Kommissionen ein. Was jetzt gemacht werden könnte, wäre, wenn beispielsweise ein Mitglied aus der GPK ausfällt und jemand neu reinkommt, dieser direkt einen Ersatzplatz übernimmt. Das geht schon etwas weit. Mit der temporären Stellvertretung, die wir mit 27 : 26 Stimmen angenommen haben, kann ich leben, aber die Stellvertretung hier im Rat ist dem Stimmbürger gegenüber falsch. Ich hätte dem zugunsten der Mütter zugestimmt, wäre nicht die Standesinitiative aus dem Kanton Zug gekommen, die auf Bundesebene die ungerechte Regelung für die Mütter beseitigt hat. Wenn wir lesen, was im Bundesparlament gelaufen ist, hat bereits der zweite Rat der Abschaffung dieser Regelung zugestimmt. Die Regelung wurde sowohl im National-, als auch im Ständerat abgenickt. Das kommt. Der Bereich Mutterschaftsurlaub, dass die Sitzungsgelder dazu führten, dass es zu einer Kürzung kam oder sogar zu einer Streichung, fällt weg. Jetzt, wo wir aber eine andere Ausgangslage haben, kann ich dem nicht mehr zustimmen. Die Stellvertreterregelung war im nationalen Parlament genau auch ein Thema. Dort hat es noch eine Differenz zwi-

schen dem National- und Ständerat. Der Ständerat hat dort noch eine andere Haltung, als der Nationalrat. Aber im Bereich der Entschädigung der Mutterschafts- und Sitzungsgelder, ist es vorbei, dass es sich beisst. Das Argument zählt hier nicht mehr, weil das jetzt auf Bundesebene gelöst wurde.

Ulrich Böhni (GLP): Grundsätzlich bin ich damit einverstanden, dass man nach einer Stellvertretungsregelung sucht. Ich hätte für mich die Kommissionsvorlage ohne lange Diskussion vollständig unterstützt. Den Argumentationen vorhin folgend, hätte man denken oder meinen können, eine andere Meinung zu haben, entspricht nicht den aktuellen Gepflogenheiten. Man kann verschiedene Meinungen zum Thema haben. Wenn man sagen muss, wenn es nicht funktioniert, muss man halt das Gesetz wieder ändern, finde ich problematisch. Ein Gesetzesänderungsprozess ist immer etwas kompliziert. Deswegen sollte man schauen, dass es danach auch funktioniert. Für mich hat es zwei Varianten gegeben. In der Kommissionsvorlage stand ein wichtiger Satz. Nämlich die Bezugnahme auf die § 47 und § 48 in der Proporzwahlverordnung. Also, dass eine Nachwahl nach § 48 nicht stattfindet, wenn man niemanden hat, der nachrückt. Dort wird die Grenze überschritten, dass man dann ein Nachwahlverfahren gemäss Proporzwahlverordnung Art. 48 durchführt. Da hat die Kommission gut gehandelt. Der Antrag, dass man das so geschrieben hat, dass das nicht stattfindet, ist aber in der Minderheit geblieben. Das mag vielleicht ein Detail sein. Weshalb fand ich die Kommissionsvorlage gut? Es ist nicht so, dass, wenn fünf mögliche Gründe drinstehen, man die dem Ratsbüro melden muss, und dass juristische Auseinandersetzungen drohen würden, weil es Abstimmungen im Ratsbüro gäbe. Das würde nicht stattfinden. Die Absicht bei der damaligen Formulierung war ganz einfach, dass man wirklich kurz studieren muss und das angeben kann. Ich insistiere nicht darauf, aber ich werde auf jeden Fall den Antrag stellen, dass man zusätzlich auf den Hinweis von § 47 in eurem Antrag noch aufführt, dass eine Nachwahl nach Art. 48 nicht stattfindet.

Peter Werner (SVP): Ich habe eine grundsätzliche Frage an den Staatschreiber bezüglich Stellvertreterregelung. Bei einem Rücktritt ist es normal, dass der Nächstgewählte auf der entsprechenden Liste nachrücken kann. Was passiert, wenn dieser auch zurücktritt? Wäre da eigentlich nicht der vor ihm Gewählte wieder als Erster auf der Liste, um nachzurücken? Da er gewählt ist, wäre der Volkswille sowieso erfüllt. Es wäre eigentlich das gleiche Prozedere, wie hier vorgeschlagen und würde dem entsprechen. Ist ein Zurücktretender einfach weg von der Bühne oder ist er noch verfügbar als in der aktuellen Legislatur Gewählter?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Frage ist in § 47 der Proporzwahlverordnung geklärt. Er lautet wie folgt: «Scheidet ein Mitglied des Kantonsrats vor Ablauf der Amtsdauer aus irgendeinem Grund aus, so erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatzmann ...», hier ist nur von Männern die Rede. Der erste Ersatzmann müsste eigentlich die erste Ersatzperson heissen und weiter: «... von der gleichen Liste mit dessen Zustimmung als gewählt. Damit ist aber vom Wortlaut her auch gesagt, dass man nach unten rückt. Man geht von der Ersatzperson aus. Die Frage ist, ob man sozusagen wieder Zurückkommen kann. Die Antwort ist Nein. Ausscheiden aus dem Kantonsrat während der Amtsperiode ist ausgeschieden. Was natürlich möglich ist, ist, dass diejenige Person für die nächste Amtsperiode wieder kandidieren kann, aber in der gleichen Amtsperiode ist die Person ausgeschieden. Dann wird die Liste «abgearbeitet»; Ersatzperson eins, Ersatzperson zwei und so weiter. Das ist der Unterschied zur von Kantonsrat Marcel Montanari vorgeschlagenen beantragten Lösung. Zu der vorgeschlagenen Lösung auf der Seite 16 der Vorlage der Kommission ist ein Unterschied darin, dass die Kommission gesagt hat, dass sich der Nachrückungsprozess nach § 47 richtet. Das heisst, er ist auf die Liste beschränkt und fertig. Eine Ersatzwahl nach § 48 der Proporzproporzwahlverordnung findet nicht statt. In § 48 ist der Fall geregelt, dass, wenn alle auf der Liste verzichten oder wenn niemand nachrückt, das Verfahren so ist, dass die Unterzeichner der seinerzeitigen Wahlliste eine Person bezeichnen können. Der Antrag von Kantonsrat Ueli Böhni ist genau das. Er sagt, dass es nicht möglich sein soll. Wenn sich niemand auf der Ersatzliste finden lässt, findet die Stellvertretung nicht statt. Das ist der eine Unterschied. Der zweite Unterschied ist – das ist vielleicht auch noch relevant – im Antrag von Marcel Montanari in Abs. 5, der lautet: «Die temporäre Stellvertretung besitzt dieselben Rechte und Pflichten wie die gewählte Person». Die Kommission hat das in Abs. 3 eingeschränkt: «Mit Ausnahme der Mitgliedschaft in einer Aufsichtskommission». In der Variante Antrag von Marcel Montanari, ist es also möglich, wenn eine Person ausscheidet, dass die Stellvertretung in dieselbe Stellung tritt, in der die ausscheidende Person war. Also, wenn die ausscheidende Person in einer Aufsichtskommission oder in sonst einer ständigen Kommission war, tritt die neue Person dieselben Rechte und Pflichten wie die gewählte Person an. Wenn das nicht so gemeint ist, muss man es ändern. Aber so wie es hier formuliert ist, ist das eine Universalsukzession; also die gleichen Rechte und Pflichten. Das würde ich noch einen kurzen Moment überdenken, ob das so richtig ist.

Marcel Montanari (FDP): Die gleichen Rechte und Pflichten bezieht sich auf das Kantonsratsmandat hier im Plenum. Das heisst, man kann Anträge stellen und erhält Sitzungsgelder. Es geht um die Stellvertretung im Kantonsrat und nicht in den Kommissionen. Jetzt kommt der Punkt. Man

könnte sich in die GPK wählen lassen, aber das Parlament wählt die GPK-Mitglieder auch bei der Stellvertretung. Das heisst, wenn das Parlament will, dass die Stellvertreterin oder der Stellvertreter in die GPK gehen kann, ist das Parlament – nach meiner Formulierung – frei, diesen Entschluss zu fällen. Das kann bei einer kleinen Kommission durchaus auch einmal sinnvoll sein, wo sie alle anderen Mitglieder bereits in Kommissionen delegiert haben. Dann geht es noch um eine andere, ich sage nicht weniger wichtige Kommission. Dort wäre es möglich und es wäre auch in einer ständigen Kommission möglich. Nehmen Sie die Baufachkommission, wo wir nicht wissen, was gemacht wird, auch jemand in so eine ständige Kommission zu delegieren, aber der Entscheid liegt gemäss den Regelungen über die Stellvertretungssituation in ständigen Kommissionen beim Parlament. Die Rechte und Pflichten beziehen sich rein auf das Mandat als Kantonsrat. Man hat dieselben Rechte und Pflichten, aber man nimmt nicht automatisch die gleiche Funktion in den ständigen Kommissionen ein. Zur Frage von Ueli Böhni bezüglich Nachrücken. Ich habe es bewusst aufgrund der Situation in Buchberg/Rüdlingen so formuliert. Es ist eine ungerechtfertigte Diskriminierung, wenn 59 Mitglieder des Parlaments eine Stellvertreterlösung haben und jemand aus dem Wahlkreis Buchberg/Rüdlingen nicht, weil wir nur eine Linie auf der Liste haben. Das heisst, die Person aus Buchberg/Rüdlingen hätte nach der vorgeschlagenen Version der Kommission nicht die Möglichkeit auf eine Stellvertretungslösung, weil die Liste erschöpft ist, aber alle anderen schon. Deshalb habe ich bewusst auf das bisher gültige Prozedere gesetzt. Wenn Ihnen das aber ein Anliegen ist, können wir es von mir aus auch ausmehren und dann haben wir die Regelung. Das ist meiner Meinung nach nicht matchentscheidend. Ich fände es unschön, wenn man 59 Mitgliedern das Recht gibt und einer Person nicht. Vielleicht finden wir aber auch eine andere Ausnahmeregelung für Buchberg/Rüdlingen, um es dort doch zu ermöglichen. Diesbezüglich bin ich durchaus gesprächsbereit. Man rutscht nur ins Parlament nach, aber das Parlament ist in seiner Wahlfreiheit nicht eingeschränkt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich muss Marcel Montanari aus rechtlicher Sicht widersprechen. Wenn hier steht, dass die temporäre Stellvertretung dieselben Rechte und Pflichten besitzt wie die für den Kantonsrat gewählte Person, hat die Person die Pflicht und das Recht in der GPK mitzuarbeiten und wenn zu diesem Zeitpunkt die Person ausscheidet, hat die Person mehr oder andere Rechte und Pflichten, wie eine andere Person, weil sie in der Kommission ist und dann wird sie so ersetzt. Wenn Sie das anders meinen, müssen Sie es anders formulieren. Aber so wie das hier formuliert ist, ist es nun mal einfach die wörtliche Auslegung. Man kommt in dieselben Rechte und Pflichten wie die Person, die ausscheidet.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Dass wir das in die Kommission nehmen und da noch einmal nachbessern macht keinen Sinn, denn wenn zehn darüber sprechen, haben wir am Schluss doch keine Lösung. Ich gestehe freimütig ein, dass ich damals den Stichentscheid zur Ablehnung gegeben habe, bin mir aber bewusst gewesen, dass es noch einmal in den Rat kommt. Aber die neue Formulierung überrascht trotzdem ein wenig. Ich möchte sicher sein und es in der Kommission noch einmal beraten und dann bringen wir einen Vorschlag, der wirklich wasserdicht ist. Ich bitte darum, die Diskussion abubrechen, damit wir die Stellvertreterlösung noch einmal in der Kommission diskutieren können.

Ulrich Böhni (GLP): Ich mache es kurz, aber wenn Marcel Montanari einfach weiterredet und mich repliziert, möchte ich eine Antwort geben. Ich bitte, den § 38 fertigzulesen. Drittens, Abs. 3: «Macht die Mehrheit der Unterzeichner der ursprünglichen Liste vom Vorschlagsrecht keinen Gebrauch oder können Sie sich nicht auf einen Vorschlag einigen, so findet eine Volkswahl statt». Wollt ihr das? Für eine Ersatzlösung? Man muss das wirklich anschauen und ich bin gerne bereit, es zu ändern. Man kann z.B. noch schreiben: «... findet nicht statt; Rüdlingen/Buchberg» und hat so eine andere Regel.

Linda De Ventura (SP): Wir beraten ein Gesetz und das bedeutet, dass es sowieso wieder zurück in die Kommission geht. Die Ausführungen machen klar, dass wir der Meinung sind, dass der Rat die Kompetenz haben sollte, die Stellvertretungen in eine ständige Kommission schicken zu können oder nicht. Da sind wir uns einig und wie das am besten formuliert wird, kann die Kommission am Gesetzestext ausarbeiten. Auch beim Antrag von Ueli Böhni, sind wir offen und können uns vorstellen, dass man die Anpassung vornimmt. Aber es macht Sinn, es sorgfältig in der Kommission zu besprechen. Es ist aber wichtig, dass wir heute ein Grundsatzzeichen an die Kommission entsenden, ob der Rat eine Stellvertretungsmöglichkeit wünscht oder nicht, sodass die Kommission weiss, ob sie sich wirklich die Zeit dafür nehmen soll, das sehr detailliert anzuschauen oder ob es ein Antrag ist, der 12 Stimmen macht und eigentlich auch in der zweiten Lesung keine Chance haben wird. Deshalb würde ich darüber abstimmen und die Kommission beauftragen, einen sauberen Gesetzesvorschlag zu machen, weil was wir wollen, ist klar.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte Sie bitten, sich an die Spielregeln zu halten. Wir sind in der ersten Lesung eines Gesetzestexts und jetzt ist ein Antrag von Kantonsrat Montanari gestellt und Sie müssen diesen Antrag bereinigen. Sie müssen allenfalls auch darüber abstimmen und wenn Sie es ablehnen, wenn es zwölf Stimmen hat, geht es zurück in die

Kommission. Das geht nicht einfach so zurück. Sie stimmen jetzt dem Antrag von Linda De Ventura zu, man soll das in die Kommission zurückweisen. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Kommission eine Formulierung auf der Seite 16 diskutiert hat und sie die Formulierung nicht beantragt hat, weil die Kommission keine Mehrheit zu der Vorlage fand. Entweder bereinigen Sie jetzt diesen Antrag und wenn er zwölf Stimmen macht, geht er für die zweite Lesung zurück, oder ich weiss auch nicht, ob Sie etwas zurückschicken sollen, mit welchem Auftrag auch immer. Die Kommission hat es ausführlich diskutiert und Ihnen keinen Antrag gestellt, weil keine Mehrheit für eine Stellvertreterlösung im Kantonsrat in der Kommission war. Vielleicht ist die Kommission jetzt anders, gescheiter, oder wie auch immer, aber das glaube ich nicht. Ich war bei diesen Diskussionen dabei. Sie müssen jetzt handfest etwas beantragen und darüber abstimmen, sonst drehen wir und Sie sich die ganze Zeit im Kreis und das kann es nicht sein.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich werde nun den Antrag Absatz für Absatz aufrufen, wir werden ihn kurz durchberaten und dann kommen wir zur Abstimmung von diesem Antrag. Dann sehen wir, ob er zwölf Stimmen macht oder nicht. Danach möchte ich Ueli Böhni bitten, gleich diesen Antrag, den er formuliert hat, einzubringen. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden? Auch der Staatsschreiber? (*nickt*) Gut.

Michael Mundt (SVP): Sie haben uns schon die längere Pause gekürzt und ich denke nicht, dass wir es innerhalb von 15 bis 30 Minuten sinnvoll zu Ende debattieren können, denn dann ist bereits 18:00 Uhr. Gewisse von uns haben Sitzungstermine und weitere Verpflichtungen. Ich tue es äusserst ungern, aber ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir jetzt die Sitzung abbrechen und an diesem Punkt das nächste Mal weiterdiskutieren.

Abstimmung Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Michael Mundt auf Abbruch der Sitzung wird mit 45 : 9 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17:28 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Enth	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Brüנגger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Enth
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Elialyathaby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Isilker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Enth	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Murdt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Martin Schlatter Streichung § 81 Abs. 3 (neu)	Antrag § 81 Abs. 3	Ja 34 Nein 17 Enth 1 V/A/N 8 Total 60	
Abstimmung 2	<u>Ausmehrung Antrag Andreas Schnetzler vs. Antrag Bruno Müller</u> Schaffung § 81 Abs. 8 (neu) wie folgt: «Die Mitglieder der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 500 Franken. Mit dieser Entschädigung wird der Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgegolten.» (Antrag Schnetzler) Schaffung § 81 Abs. 8 (neu) wie folgt: «Die Mitglieder der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 2'000 Franken. Mit dieser Entschädigung wird der Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgegolten.» (Antrag Müller)	Ausmehrung § 81 Abs. 8 (neu)	Ja 27 Nein 18 Enth 8 V/A/N 7 Total 60	
Abstimmung 3	<u>Ausmehrung Antrag Andreas Schnetzler vs. Antrag Urs Capaul</u> Schaffung § 81 Abs. 8 (neu) wie folgt: «Die Mitglieder der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 500 Franken. Mit dieser Entschädigung wird der Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgegolten.» (Antrag Schnetzler) Schaffung § 81 Abs. 8 (neu) wie folgt: «Die Mitglieder der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 1'000 Franken. Mit dieser Entschädigung wird der Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgegolten.» (Antrag Capaul)	Ausmehrung § 81 Abs. 8 (neu)	Ja 37 Nein 14 Enth 2 V/A/N 7 Total 60	
Abstimmung 4	Antrag Hannes Knapp Rückkommen auf § 81 Abs. 7 (neu)	Rückkommensantrag § 81 Abs. 7 (neu)	Ja 29 Nein 19 Enth 3 V/A/N 9 Total 60	
Abstimmung 5	<u>Antrag Hannes Knapp</u> Anpassung § 81 Abs. 7 (neu) wie folgt: «Die Mitglieder der Baufachkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe 1'000 Franken. Mit dieser Entschädigung wird der Mehraufwand im Rahmen der Sitzungen der Baufachkommission abgegolten.»	Antrag § 81 Abs. 7 (neu)	Ja 39 Nein 14 Enth 0 V/A/N 7 Total 60	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 6	Antrag <u>Martin Schlatter</u> Schaffung § 82 Abs. 3 (neu) wie folgt: «Mitglieder einer Spezialkommission beziehen für jede Spezialkommissions-sitzung an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 300 Franken. Das Sitzungsgeld entschädigt eine geplante Sitzungsdauer von vier Stunden. Für Sitzungen, die für zwei Stunden oder weniger geplant sind, erhalten die Teilnehmenden ein halbes Sitzungsgeld. Das Präsidium wird mit zusätzlich 250 Franken pro Sitzung abgegolten.»	§ 82 Abs. 3 (neu)	Ja Nein Enth V/A/N Total	16 33 1 10 60
Abstimmung 7	Antrag <u>Markus Fehr</u> Rückkommen auf § 82 (Entschädigungen)	Rückkommensantrag § 82	Ja Nein Enth V/A/N Total	12 33 3 12 60
Abstimmung 8	Antrag <u>Michael Mundt</u> Anpassung § 82a Abs. 1 wie folgt: «Die Ratsmitglieder erhalten eine jährliche Reiseentschädigung in Höhe eines Jahresabos 2. Klasse des für die Reise vom Wohnort nach Schaffhausen benötigten Zonenabos des Tarifverbundes Ostwind.»	Antrag § 82a Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	5 45 0 10 60
Abstimmung 9	Antrag <u>Regula Salathé</u> Streichung § 82a Abs. 1	Antrag § 82a Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 15 0 11 60
Abstimmung 10	Antrag <u>Andreas Schmetzler</u> Streichung 2. Satz von § 82b	Antrag § 82b	Ja Nein Enth V/A/N Total	13 38 3 6 60
Abstimmung 11	Schlussabstimmung Anhang 2 (Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (Entschädigungsregelung) ADS 23-74)	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 8 0 7 60
Abstimmung 12	Ordnungsantrag <u>Michael Mundt</u> Abbruch der Diskussion	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	42 9 2 7 60

952

P. P.	A
8200 Schaffhausen	